

Natürlich Eberswalde!



MIT  
report | e  
IN DIESER  
AUSGABE

 Stadt  
Eberswalde

12/2022

28.12.2022

JAHRGANG 30

**Amtsblatt**  
*für die Stadt Eberswalde*

## INHALT

### AMTLICHER TEIL

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023 **2-3**
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) **3-4**
- Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung **4-6**
- 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) **6-7**
- Beschluss und In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ gemäß § 10 Baugesetzbuch **7-8**
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2023 **8**
- Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B167 OU Finowfurt/ Eberswalde“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Eberswalde, Sommerfelde, Tornow und Hohenfinow **9-10**

### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.11.2022 **10-11**
- Information über die Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2022 **11-12**

### NICHTAMTLICHER TEIL

- Grußwort des Bürgermeisters **13**
- Zusammenbringen von Jung und Alt **14**
- Adventsnachmittag in der Kita „Sonnenschein“ **15**
- Narren übernehmen Geschenke im Rathaus **15**
- Botschafter im Gästebuch der Stadt Eberswalde verewigt **16**
- Baugenehmigung für Holzmodulwerk „timpla by Renggli“ übergeben **17**
- Objekte erzählen Geschichte **18**
- Eberswalder Stadtbibliothek beteiligte sich an Bundesweitem Vorlesetag **19**
- Fraktionen und Beiräte **20-21**
- Informationen/Anzeigen **22-23**
- Die WHG informiert **24**

#### Impressum



Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Johan Bodnar // Redaktion: Johan Bodnar // Auflage: 21.500, ISSN 1436-3143  
Titelbild: Erweiterter Weihnachtsmarkt im Altstadtcarrée (©Thomas Matena)  
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.  
Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement Werbeagentur GmbH, c/o MINDSPACE GmbH, Friedrichstraße 68, 10117 Berlin, Telefon: 030/971012-0, E-Mail: info@agreement-berlin.de. // Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Druck: Druckhaus Gera GmbH // Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im Januar 2023.

## AMTLICHER TEIL Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2023** folgende Planwerte

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	Haushalts- satzung 2022/2023	Erhöhung der Haushalts- satzung um
ordentlichen Erträge auf	88.710.599 EUR	4.623.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	92.786.160 EUR	6.051.923 EUR
außerordentlichen Erträge auf	635.000 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	940.000 EUR	0 EUR
	<b>Verminderung der Haushalts- satzung um</b>	<b>Nachtrags- haushalts- satzung 2023</b>
ordentlichen Erträge auf	0 EUR	93.333.899 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	98.838.083 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	635.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	940.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	Haushalts- satzung 2022/2023	Erhöhung der Haushalts- satzung um
Einzahlungen auf	92.882.857 EUR	5.388.761 EUR
Auszahlungen auf	96.279.656 EUR	8.531.678 EUR
	<b>Verminderung der Haushalts- satzung um</b>	<b>Nachtrags- haushalts- satzung 2023</b>
Einzahlungen auf	0 EUR	98.271.618 EUR
Auszahlungen auf	0 EUR	104.811.334 EUR

festgesetzt.



Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Haushalts-satzung 2022/2023	Erhöhung der Haushalts-satzung um	Verminderung der Haushalts-satzung um	Nachtrags-haushalts-satzung 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.925.803 EUR	4.623.300 EUR	0 EUR	88.549.103 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.183.811 EUR	7.600.051 EUR	0 EUR	93.783.862 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.957.054 EUR	765.461 EUR	0 EUR	9.722.515 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.865.845 EUR	931.627 EUR	0 EUR	10.797.472 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	230.000 EUR	0 EUR	0 EUR	230.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 5 und § 6

Die Wertgrenzen werden nicht verändert.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Eberswalde, den 14.12.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Bürgeramt

**Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)**

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Gemäß § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Absatz 1 BMG dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 36 Absatz 2 BMG die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

## **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten gemäß § 42 Absatz 3 BMG nicht übermittelt; dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermittelt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 50 Absatz 5 BMG die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 50 Absatz 5 die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 50 Absatz 5 BMG die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, eingelegt werden.**

Eberswalde, den 01.09.2022

Im Auftrag

gez. Schwipper  
Leiter Bürgeramt

---

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## **Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung**

Auf Grundlage des § 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nrn. 9, 13 und 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung vom 22.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Grundsätze

- (1) Die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde (im Folgenden kurz: Sache genannt) ist eine öffentliche Aufgabe, die nach dieser Satzung durch die Stadt Eberswalde wahrgenommen wird. Sie dient insbesondere der Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten im Stadtgebiet.
- (2) Die Entscheidung über die Benennung trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer, Inhaberinnen/Inhaber grundstücksgleicher Rechte, Bewohnerinnen/Bewohner, Unternehmen und Organisationen sowie die Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde sind vor einer Benennung zu hören und wirken über die Anhörung an der Benennung mit.
- (3) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Eberswalde.
- (4) Umbenennungen gelten als Benennungen im Sinne dieser Satzung.

## § 2 Durchführungsbestimmungen

- (1) Die Bearbeitung von Vorschlägen für die Benennungen wird in einer ständigen Arbeitsgruppe aus jeweils einem Mitglied pro Fraktion sowie Vertreterinnen/Vertretern der Stadtverwaltung unter Vorsitz der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gebildet. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bestimmt die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe aus der Stadtverwaltung.
- (2) Die ständige Arbeitsgruppe führt ihre Beratungen in unregelmäßigen Zeitabständen – in jedem Fall unmittelbar aus aktuellem Anlass – durch und unterbereitet Vorschläge zur Benennung.
- (3) Zudem sollen Vorschläge von gesellschaftlichen Gremien eingeholt und bei der Beratung der Arbeitsgruppe über die Benennungsvorschläge mit einbezogen werden. Ferner ist die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher einzubeziehen, wenn sich die zu benennende Sache in einem Ortsteil mit Ortsteilvertretung befindet oder einen besonderen Bezug zu dem betreffenden Ortsteil hat.
- (4) Die Empfehlungen der ständigen Arbeitsgruppe zur Benennung werden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die beabsichtigte Benennung erfolgt mindestens durch Berücksichtigung der daraufhin eingehenden Stellungnahmen und Meinungsäußerungen bei der Beschlussfassung. Die Frist für Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zu Benennungsvorschlägen beträgt vier Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung.

- (5) Durch die ständige Arbeitsgruppe ist umfassend die Möglichkeit zu nutzen, bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von Bebauungsplänen, Vorschläge für Benennungen zur Entscheidung vorzubereiten, um den erforderlichen Vorlauf zu erhalten.
- (6) Umbenennungen sollen nur bei Vorliegen objektiver Gründe, die dies erforderlich werden lassen (zum Beispiel Vermeidung doppelter Namen bei Eingemeindungen), vorgenommen werden. Die Notwendigkeit von Umbenennungen ist unter Abwägung aller Vor- und Nachteile – insbesondere für die Betroffenen – sehr sorgfältig zu prüfen und verantwortungsbewusst zu entscheiden.
- (7) Bei Änderungen von Dokumenten (zum Beispiel Personalausweis), die im Zusammenhang mit Straßenumbenennungen erforderlich sind, verzichtet die Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde gegenüber den Betroffenen auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren.
- (8) Die Anzahl von Benennungen ist möglichst gering zu halten. Jeder Name sollte nur einmal vorkommen. Namen, die zu Verwechslungen, zu Missdeutungen oder Verspottung Anlass geben könnten, dürfen nicht verwendet werden. Die Benennung soll möglichst klar und einprägsam sein. Gleichklingende Benennungen sind zu vermeiden.
- (9) Kurze Stichstraßen und Wohnwege sind nur dann zu benennen, wenn es sich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Verwaltung erforderlich macht und für die Bürgerinnen und Bürger ausreichende Orientierungsmöglichkeiten bietet. Straßen von übergeordneter Bedeutung, wie Ausfallstraßen, Ringstraßen, Landstraßen und Bundesstraßen, sollten in der Regel in ihrem ganzen zusammenhängenden Verlauf nur einen Namen erhalten.
- (10) Bei der Benennung ist die amtliche Schreibweise nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung festzulegen. Die Bezeichnungen, die auf Straßen-, Park-, und Grünanlagenschildern, Schildern mit Benennungen von Einrichtungen und ähnlichem verwendet werden, müssen grundsätzlich mit der amtlichen Bezeichnung in der vollständigen Schreibweise übereinstimmen. Dies gilt auch für Straßenverzeichnisse, Verwaltungsregister und den allgemeinen Verwaltungsgebrauch. Sofern notwendig, dürfen im Ausnahmefall sinnvolle Abkürzungen verwendet werden.
- (11) Straßennamen sollen aus höchstens 25 Zeichen einschließlich der notwendigen Zwischenräume bestehen. Je nach Bedeutung der Lage und dem Charakter der Straße sollen neben den allgemeinen Bezeichnungen „Straße“ oder „Platz“ auch die Bezeichnungen „Allee“, „Chaussee“, „Damm“, „Eck“, „Grund“, „Höhe“, „Markt“, „Ring“, „Weg“, usw. verwendet werden. Durch Bebauung fortfallende historische Flurbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten werden. Zusammenhängende

*Fortsetzung auf Seite 6*

Fortsetzung von Seite 5

Baugebiete sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z. B. nach Namen von Blumen, Obstsorten, Städten/Landschaften, Vogelarten, Waldtieren).

(12) Für Benennungen nach Persönlichkeiten gelten folgende Regeln:

1. Bei Benennungen nach Persönlichkeiten hat dies grundsätzlich nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten zu erfolgen.
2. Personennamen der Neuere und Neuesten Geschichte sowie der Zeitgeschichte sollen nur dann verwendet werden, wenn die Person nach Persönlichkeit, Verhalten und Nachwirkung überwiegend positiv bewertet wird. Die ständige Arbeitsgruppe soll geeignete Recherchen (z. B. im Museum Eberswalde, im Kreisarchiv, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, im Bundesarchiv) veranlassen und gegebenenfalls weitere Stellungnahmen von Expertinnen/Experten (z. B. vom Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V., dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, etc.) einholen.
3. Sollen Verdienste verstorbener Persönlichkeiten aus neuer Zeit durch eine Benennung gewürdigt werden, so sollen noch lebende wahrnehmungsberechtigte Angehörige sowie Erbinnen/Erben vorher gehört werden. Ist eine Sache nach einer verstorbenen Persönlichkeit aus neuerer Zeit benannt, sind vor einer Umbenennung etwaig noch lebende wahrnehmungsberechtigte Angehörige sowie Erbinnen/Erben dieser Persönlichkeit ebenfalls zu hören.
4. Bei der Auswahl der zu benennenden Sache ist darauf zu achten, dass diese Benennung auch tatsächlich eine Ehrung darstellt.
5. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten sind bevorzugt so lange Frauen auszuwählen, bis das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ausgewogen ist.
6. Sollen Verdienste einer besonderen Persönlichkeit gewürdigt werden, soll durch die Arbeitsgruppe im Rahmen der Beratung über die Benennung einer Sache stets auch geprüft werden, ob statt der angeordneten Benennung nicht besser eine sonstige Form der Ehrung dieser Persönlichkeit im öffentlichen Raum in Betracht kommt und dies bei der Beratung sorgfältig abgewogen werden.

(13) Benennungen sind ortsüblich bekannt zu machen und treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(14) Benennungen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen und den Betroffenen sowie den registerführenden Verwaltungsstellen mitzuteilen. Nach einem Benennungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung sind dabei insbesondere auch nachfolgende Dezernate und Institutionen direkt zu informieren:

1. alle Dezernate der Stadtverwaltung Eberswalde,
2. die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung

Eberswalde, die für das Pass- und Meldewesen sowie als Verkehrsbehörde zuständig sind,

3. die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, die als Kataster- und Vermessungsbehörde sowie als Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde zuständig sind,
4. die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH,
5. die Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH,
6. das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
7. die Deutsche Post AG sowie regionale Postdienstleister,
8. das Finanzamt,
9. die Integrierte Regionalleitstelle NordOst,
10. die Polizei,
11. der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde,
12. die jeweils zuständigen Netzbetreiber für Strom, Gas und Telekommunikation.

### § 3 Beschilderung

(1) Alle benannten Straßen und Plätze werden durch Straßennamensschilder gekennzeichnet. Straßennamensschilder (Zeichen Nr. 437 der Anlage 3 zur StVO) sind Verkehrszeichen und müssen vor ihrer Anbringung durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde angeordnet werden. Soweit erforderlich, sind Straßennamen durch Zusatzschilder zu erläutern.

(2) Bei Straßenumbenennungen sind die alten Straßenschilder neben den neuen Schildern für eine Übergangszeit von einem Jahr zu belassen. Der alte Name ist rot durchzustreichen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 23.11.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## **6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Auf Grund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 22.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 27.03.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.04.2014, Jahrgang 22, Nr. 4, S.6), die zuletzt durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen vom 29.10.2020 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 25.11.2020, Jahrgang 28, Nr.11, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Reinigungszonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

- |   |        |
|---|--------|
| a) in der Reinigungszone I<br>(Winterdienst)                        | 0,96 € |
| b) in der Reinigungszone II<br>(Straßenreinigung)                   | 1,99 € |
| c) in der Reinigungszone III<br>(Straßenreinigung und Winterdienst) | 2,95 € |

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Eberswalde, den 23.11.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### **Beschluss und In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

#### 1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 20.05.2022 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

#### 2. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der Fassung vom 15.07.2022 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

#### 3. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 18.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs,	
donnerstags	von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 28.11.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)**  
**Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan**  
**„Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“**

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2023**

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend des in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplans für das Kalenderjahr 2023 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2023 bis zum 30.06.2023 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 01.12.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister





Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
 Dienststätte Eberswalde  
 Tramper Chaussee 3  
 16225 Eberswalde  
 E-Mail: Cornelia.Jacht@LS.Brandenburg.de

**Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung  
 der Planung für das Vorhaben  
 „B167 OU Finowfurt/Eberswalde“ auf Grund-  
 stücken im Bereich der Gemarkungen  
 Eberswalde, Sommerfelde, Tornow und  
 Hohenfinow**

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in den o.g. Gemarkungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

**in der Zeit vom 28.12.2022 bis zum 31.10.2023**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke in den o.g. Gemarkungen zugegriffen werden.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

**B167 OU Finowfurt/Eberswalde**

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Eberswalde (122011)

**Flur: 8**

Flurstücke: 123, 124, 125, 126, 132, 133, 134, 135, 142, 234, 236, 254, 269

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Eberswalde (122011)

**Flur: 9**

Flurstücke: 103, 156, 25/2, 55, 57, 59, 92, 96, 98

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Eberswalde (122011)

**Flur: 10**

Flurstücke: 783, 784, 1375

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Sommerfelde (122014)

**Flur: 2**

Flurstücke: 137, 138, 154, 155, 158, 237, 238, 298, 299

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Sommerfelde (122014)

**Flur: 3**

Flurstücke: 100, 102/1, 132, 138, 143, 212, 213, 215, 217

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Tornow (122017)

**Flur: 3**

Flurstücke: 104, 107, 109, 111, 113, 36, 44, 68, 69, 71, 89, 91

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Tornow (122017)

**Flur: 4**

Flurstücke: 10/1, 14, 15, 16, 17, 25, 32, 33, 34, 44

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Tornow (122017)

**Flur: 5**

Flurstücke: 191

Gemeinde Eberswalde, Gemarkung Tornow (122017)

**Flur: 6**

Flurstücke: 19, 42

Gemeinde Hohenfinow, Gemarkung Hohenfinow (122035)

**Flur: 3**

Flurstücke: 120, 121

Gemeinde Hohenfinow, Gemarkung Hohenfinow (122035)

**Flur: 5**

Flurstücke: 180, 181, 182, 195, 196,

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Zur Weiterführung der Planungen sind Bohrarbeiten im Rahmen von Baugrunduntersuchungen erforderlich. Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht.

Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10 cm Durchmesser gebohrt und die Bodenschichtung aufgenommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierung haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern.

Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück auf einer Fläche von rd. 25 m<sup>2</sup> maximal 2 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/Bohrgeräte haben die Größe eines Kleintransporters.

Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt, soweit möglich, über vorhandene Wege. Teilweise müssen die Flurstücke aber auch an Zuwegung für weitere Aufschlusspunkte genutzt werden. In diesem Fall werde die betroffenen Flurstücke über einen längeren Zeitraum be-/überfahren. Alle Zuwegungen erfolgen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden.

Es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt und auch für die Überfahrten werden Fahrwege abgestimmt. Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Aufschlussarbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein wieder nutzbarer Zustand hergestellt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehenden unmittelbaren Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

*Fortsetzung auf Seite 10*

Fortsetzung von Seite 9

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird hiermit die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

**Begründung:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der o.a. Vorarbeiten erfolgt im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Das Vorhaben des Baus der B167 OU Finowfurt/Eberswalde ist in dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der als Anlage dem Bundesfernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) beigelegt ist, als Vorhaben des „vordringlichen Bedarfs“ aufgenommen worden. Es dient der Deckung eines gesetzlich durch § 1 FStrAbG festgestellten Bedarfs.

Bei der Beurteilung der Dringlichkeit von Vorarbeiten hat weiterhin der in § 17e Abs. 2 FStrG geregelte Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss Beachtung zu finden.

Die Vorarbeiten sind erforderlich, um den Planungsprozess zu Ende zu führen. Im Vergleich zu dem öffentlichen Interesse an der baldigen Durchführung der Vorarbeiten sind die unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen der punktuellen Maßnahmen auf Ihren Grundstücken geringfügig und reparabel sowie vorübergehender Natur.

Aus diesem Grund muss das Interesse, durch die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen eine Aufschiebung dieser Arbeiten zu erreichen, dem öffentlichen Interesse am Fortschreiten der Planung untergeordnet werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorstehende Duldungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, 16225 Eberswalde erhoben werden

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Eberswalde, den 28.12.2022

Im Auftrag

gez. Cornelia Jacht  
SGL Planfeststellung/Grunderwerb

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des  
Hauptausschusses vom 17.11.2022**

**Vorlage:** BV/0741/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 11 - Personalamt  
**Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 210/33/22**  
Der Hauptausschuss beschließt, Personalkosten in Höhe von 250.000,00 Euro zusätzlich im Haushalt 2022 einzustellen.

**Vorlage:** BV/0753/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt  
**Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zum Ingenieurvertrag Fahrradstraße Schellengrund Los 1 Ingenieurbauwerk in Eberswalde**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 211/33/22**

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zum Ingenieurvertrag „Fahrradstraße Schellengrund Los 1 Ingenieurbauwerk“ in Eberswalde in Höhe von 32.043,25 EUR wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Nachtragsvereinbarung mit der Ingenieurgesellschaft WTU GmbH, Am Steigenberg 2, 04924 Bad Liebenwerda abzuschließen.

**Vorlage:** BV/0750/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft  
**Vergabe von Bauleistungen - Modernisierung der Verwaltungsstandorte Stadtmitte - Altes Rathaus (Barockhaus) - Los 04 Zimmer- und Holzbauarbeiten**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 212/33/22**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt Modernisierung der Verwaltungsstandorte Stadtmitte – Altes Rathaus (Barockhaus), Los 04 -Zimmer- und Holzbauarbeiten in Höhe von 299.992,06 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma BDP Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH & Co. KG aus 17291 Prenzlau zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0748/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft  
**Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 - Vergabe von Bauleistungen, Los 19.1 Holzarbeiten und Einbauten**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 213/33/22**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17“, Los 19.1 Holzarbeiten- und Einbauten in Höhe von 73.921,94 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Sebastian Schade, Tischlermeister aus 16321 Bernau OT Schönnow zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0749/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft  
**Zoo Urwaldhaus Dach - Vergabe von Bauleistungen**  
**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 214/33/22**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Zoo Eberswalde, Urwaldhaus Dach in Höhe von 246.258,64 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Vector Foiltec GmbH aus 28717 Bremen zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0754/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Vergabe Abriss von 125 Garagen an der Schönholzer Straße**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 215/33/22**  
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag für den Abriss von 125 Garagen nördlich gelegen von der Schönholzer Straße (Brandenburgisches Viertel) an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH Märkische Schweiz, Eberswalder Straße 177, 15374 Müncheberg zu vergeben.

Die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH Märkische Schweiz hat mit 197.308,79 € Brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 18.11.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### **Information über die Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2022**

**Neubesetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2019 - 2024**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/343/22**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf, dass eine Neubesetzung des Zoobeirates vorgenommen wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/innen
SPD   BFE	Eckhard Schubert	Thomas Stegemann
DIE LINKE.	Katharina Walter	Sabine Büschel
Bündnis 90/ Die Grünen	Torsten Wiebke	Frank Banaskiewicz

**Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohnern**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/344/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Hartmut Wittig als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, Herrn Patrick Herzberg als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie Frau Christin Roch als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration ab.

Weiterhin beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Thomas Walther als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration sowie Herrn Ronny Fölsner als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

**Vorlage:** BV/0742/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof  
**6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/345/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2023/2024 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2020 und 2021 Straßenreinigung und Winterdienst zustimmend zur Kenntnis.

**Vorlage:** BV/0755/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich  
**Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/346/22**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung“ mit der Änderung, dass § 2 Abs. 12 Nr. 5 wie folgt lauten soll: „Bei der Auswahl von Persönlichkeiten sind bevorzugt so lange Frauen auszuwählen, bis das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ausgewogen ist.“

**Vorlage:** BV/0751/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/347/22**

**1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1

*Fortsetzung auf Seite 12*



Fortsetzung von Seite 11

beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 20.05.2022 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

## 2. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der Fassung vom 15.07.2022 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

## 3. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 18.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

## 4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/0752/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt  
**Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/348/22**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt mit sofortiger Wirkung die Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren entsprechend Anlage.

**Vorlage:** BV/0744/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof  
**Rücknahme der Schließung der Teilfläche Friedhof Finow, Biesenthaler Straße, 16227 Eberswalde**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/349/22**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Rücknahme des Beschlusses, Beschluss-Nr. 27/286/11 vom 25.03.2011, der Schließung der 0,8 ha großen Teilfläche des Friedhofes Finow, Biesenthaler Straße 36, 16227 Eberswalde.

**Vorlage:** BV/0735/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE.  
**Menschen schützen – Schutzschirm für Eberswalde erarbeiten**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/350/22**  
Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde unterstützt die angekündigten Hilfsmaßnahmen der Stadt Eberswalde und beauftragt den Bürgermeister, schnellstmöglich bei sozialen Einrichtungen, Trägern und Vereinen in der Stadt Eberswalde die Bedarfe abzufragen, die durch die aktuelle Preiskrise entstehen und den Fortbestand von Angeboten gefährden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, soziale Einrichtungen, Träger und Vereine bis zum 04.12.2022 zu einem runden Tisch einzuladen, welcher regelmäßig stattfinden soll. Auch für Hilfen für kleine Unternehmen der Stadt Eberswalde sollen Mittel im Rahmen der vorhandenen Programme zur Verfügung gestellt werden.

Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember ist die Bestandsaufnahme und ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.

**Vorlage:** BV/0759/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim  
**Veröffentlichung der Beiratssitzungen im Bürgerinformationssystem**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 35/351/22**  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzungstermine der Beiräte gemäß Hauptsatzung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 23.11.2022

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

---

*Ende des Amtlichen Teils*



Foto: Claudia Beall

## Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Weihnachtstage liegen hinter uns und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Ich hoffe, Sie alle verbringen gerade erholsame Tage; haben Zeit und Muße, auf das vergangene Jahr zurückzuschauen sowie Kraft und Motivation für das in wenigen Tagen beginnende neue Jahr zu schöpfen.

Im April wurde ich zum neuen Bürgermeister meiner Heimatstadt gewählt – für dieses Vertrauen bin ich nach wie vor sehr dankbar und versuche, es jeden Tag mit guten Entscheidungen für unsere Stadt zurückzugeben. Die Herausforderungen, vor die nicht nur unsere Stadt in diesen Krisenzeiten gestellt ist, sind enorm. Die Auswirkungen des andauernden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine treffen uns alle in unterschiedlichsten Formen, z. B. mit zum Teil drastischen Preissteigerungen. Aber auch mit den vielen Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Zerstörung zu uns gekommen sind. Sie wurden herzlich und solidarisch in unserer Mitte empfangen – dafür gebührt Ihnen allen ein großer Dank! Einmal mehr hat Eberswalde gezeigt, dass die Menschen in unserer Stadt in der Not über politische und gesellschaftliche Grenzen hinweg an einem Strang ziehen, um anderen Menschen zu helfen. Dieses Engagement und dieser Wille zu helfen, berühren mich und machen mich auch ein bisschen stolz auf unser Eberswalde.

Doch noch viel mehr hat sich 2022 in unserer Stadt bewegt. Mit Unterstützung

der Stadtverordneten konnten wir endlich die Ärztesituation verbessern. Auch wenn hier sicherlich noch ein weiter Weg vor uns liegt, hat sich doch gezeigt, dass es uns als Stadt gut gelingen kann, mit gezielten Maßnahmen Ärztinnen und Ärzte für Eberswalde zu gewinnen.

Kulturell haben 2022 nicht nur Ausstellungen mit Werken von Carl Blechen und Otto Nagel unsere Stadt bereichert; bei zahlreichen Festen und Veranstaltungen konnten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, endlich wieder zusammenkommen und gemeinsam das Eberswalder Leben genießen. Ob Stadtpromenaden-, Jazz-, Klassik-, Schlager-, Chormusik- oder Rockkonzerte, „FinE on the road“ oder „Essen ist fertig!“. Eberswalde ist lebendig und vielfältig. In jeder Hinsicht.

Im Bereich soziale Infrastruktur und Stadtentwicklung konnte auch einiges vorangetrieben werden! Im Brandenburgischen Viertel nähert sich unser neuer Hort in Holzbauweise in der Kyritzer Straße seiner Vollendung. Die Grundschule in Finow erhielt mit dem „Schneckenhaus“ ihren lang ersehnten Erweiterungsbau. In Kupferhammer, der Max-Lull- und auch der Carl-von-Ossietzky-Straße wurden neue und wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gestartet beziehungsweise abgeschlossen. Mit dem Fördermittelbescheid für den „RadBrückenSchlag“ fiel der Startschuss für ein außergewöhnliches Leuchtturmprojekt: diese Rad- und Fußgängerbrücke wird die erste Solarbrücke im Land Brandenburg und soll unseren Zoo und den Süden der Stadt besser und direkter an den Hauptbahnhof und unser in diesem Jahr eingeweihtes Fahrradparkhaus anschließen. Nicht zu vergessen das größte Holzmodulwerk Deutschlands, welches im TGE entstehen und viele Arbeitsplätze in Eberswalde schaffen wird.

Auch in dem Bereich Bürgerbeteiligung hat sich einiges in diesem Jahr getan: Der ZukunftsRat, die Einwohnerversammlungen, die neu eingeführten Bürgermeistersprechstunden oder auch die digitalen Teilnehmungsplattformen zur

Stadtentwicklung – sie alle zeigen, wie wichtig die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger sind. Sie geben wichtige Impulse für uns als Verwaltung, in welche Richtung wir gemeinsam Eberswalde entwickeln wollen und sollen. In diesem Zusammenhang freue ich mich auch über den sehr erfolgreichen ersten „Tag der Vereine“, der im August zeigte, wie breit das Ehrenamt bei uns aufgestellt ist.

Im kommenden Jahr wird Eberswalde im Rahmen des „Host Town Program“ für die Special Olympics 2023 in Berlin eine Delegation aus St. Vincent und den Grenadinen empfangen und beherbergen. Ich freue mich sehr, dass wir bei dieser Gelegenheit einmal mehr zeigen können, dass wir eine bunte, vielfältige und weltoffene Stadt sind.

In der Stadtverwaltung wird es ab dem 1. Januar 2023 mit unserem Referenten für Bürgerkontakte und Vereinsleben einen neuen Ansprechpartner geben, der diese Themen so vielen Eberswalderinnen und Eberswaldern wie möglich zugänglicher und präsenter machen wird. Und noch mehr haben wir uns für 2023 vorgenommen: Mit der „AG Wohnen“ wollen wir mittelfristig die Entwicklung unserer Stadt noch besser koordinieren und damit noch mehr Einfluss darauf nehmen, dass sich unser Eberswalde in die richtige Richtung entwickelt.

Sicherlich wird auch 2023 ein Jahr voller Herausforderungen werden. Das zurückliegende Jahr hat aber gezeigt, wie gut sich Eberswalde – auch dank Ihnen – in solchen Situationen schlägt, so dass ich voller Hoffnung und Zuversicht auf das neue Jahr schaue. Lassen Sie uns gemeinsam auch weiterhin für unsere Stadt arbeiten, einsetzen und einbringen. Sie gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und zu entwickeln – das ist ein schöner Vorsatz für 2023!

Einen guten Rutsch in das neue Jahr und alles Gute für Sie und Ihre Lieben.

*Ihr Götz Herrmann*  
Bürgermeister

# ZUSAMMENBRINGEN VON JUNG UND ALT

Die positiven Effekte von einem Miteinander von Kindern mit Seniorinnen und Senioren sind seit langem bekannt. In diesem Sinne wurde im November eine Kooperationsvereinbarung der städtischen Kita „An der Zaubernuss“ mit der Camilla Hauskrankenpflege und Beratungsgesellschaft GmbH unterzeichnet.

„Menschen muss man immer zusammen denken. Die Kooperationsvereinbarung hilft Jung und Alt, Verständnis füreinander zu entwickeln. Daher sind die Zusammenarbeit von Kita und Tagespflege für beide Seiten von großem Wert und ich freue mich, dass wir dieses Projekt innerhalb kürzester Zeit umsetzen konnten“, so Wirtschafts- und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König, der die Vereinbarung als Vertreter der Stadtverwaltung unterzeichnete. Für die Camilla Hauskrankenpflege und Beratungsgesellschaft GmbH waren Geschäftsführer Steffen Huhnke sowie der stellvertretende Pflegedienstleiter Björn Schulz vor Ort.

Unter dem Titel „Generationen verbinden“ ist das erklärte gemeinsame Ziel der Vereinbarung die Begegnung zwischen Alt und Jung, die in den Familien oft nicht mehr gegeben ist. Dabei sollen Lebenskompetenzen sowohl für Kinder als auch Senioren gefördert werden. Von den gegenseitigen Besuchen profitieren Kinder und Senioren gleichermaßen, da die Kluft zwischen den Generationen immer größer wird.



Kinder der Kita „An der Zaubernuss“ freuen sich gemeinsam mit Dezernent Prof. Dr. Jan König, Steffen Huhnke, Kitaleiterin Katja Zehm (hintere Reihe von links) sowie Björn Schulz (vorne links).

Ziel des Kooperationsvertrages „Generationen verbinden“ ist es, eine Brücke zu schaffen, die junge und alte Menschen zusammenbringt. Es sollen Erfahrungsräume gestaltet werden, in denen sich die verschiedenen Generationen und Lebenswelten begegnen, kennenlernen und bereichern. Werte wie Achtung und Respekt vor der Lebenserfahrung alter Menschen werden nicht nur vermittelt, sondern auch von den Kindern direkt erlebt.

Gemeinsame Erlebnisse, emotionale Verbindungen und Begegnungen schaffen dabei „Glücksmomente“ im Alltag. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Jung und Alt fördert und stabilisiert Kompetenzen und Fähigkeiten im gegenseitigen

Miteinander. Durch die wechselseitige Unterstützung wird zusätzlich das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein gestärkt. Auch die Kommunikationsfähigkeiten werden im regelmäßigen Miteinander erweitert und gefestigt.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung wurde umrahmt von gemeinsamen Tanz und Gesang mit einigen Kindern der Kita, die auch ein Gedicht vortrugen. Es ist die zweite Vereinbarung dieser Art zwischen Stadt und Pflegedienst; auch die städtische Kita „Spielhaus“ hat bereits eine Kooperationsvereinbarung mit einer Einrichtung der Camilla Hauskrankenpflege und Beratungsgesellschaft GmbH in Hohenfinow getroffen.

## 31. Pokal des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde

Traditionen – wiederbeleben!

Hallen-Fußball-Turnier mit acht Mannschaften aus Eberswalde und den umliegenden Kommunen.

»» Mittwoch, 28. Dezember 2022, von 17-22 Uhr (Einlass bereits ab 15:30 Uhr)

»» Sportzentrum Westend, Heegermühler Straße 69a, 16225 Eberswalde

Schirmherr dieser Veranstaltung ist der Bürgermeister der Stadt Eberswalde



## Adventsnachmittag in der Kita „Sonnenschein“

Traditionell findet in der Kita „Sonnenschein“ am letzten Mittwoch vor dem ersten Advent der Adventsnachmittag statt. Ende November 2022 konnten die Kinder zum ersten Mal nach zwei Jahren auch wieder mit Eltern, Großeltern und Bekannten gemeinsam basteln und sich auf die Weihnachtszeit einstimmen. Neben den zahlreichen Bastelangeboten erwarteten die Gäste Kaffee, Kuchen und Bratwurst sowie zum ersten Mal eine Märchenstube von Maishibai mit Vorlesen und akustischen Effekten.

Daneben begleitete Yelli Cat den Nachmittag mit abwechslungsreicher Musik und interaktivem Liederraten für die Kinder. Zum abschließenden Laternenumzug war ihr kunterbunt beleuchtetes und mit Musikboxen bestücktes Fahrrad ein großes Highlight für alle Anwesenden. Kitaleiterin Melanie Gerard bedankte

sich herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eberswalde und der Polizei für die Absicherung des Laternenumzugs, sowie allen Eltern,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unterstützern und Gästen für die gelungene und besinnliche Veranstaltung, die sehr großen Zuspruch fand.



Beim gut besuchten Adventsnachmittag in der Kita „Sonnenschein“ konnten die Kinder an verschiedenen Stationen malen und basteln.

## Narren übernehmen Geschicke im Rathaus



Bürgermeister Götz Herrmann übergibt den Rathausschlüssel an Isabell Sydow, die Vorsitzende des Eberswalder Forstfaschings.

Nun regieren die Narren das Eberswalder Rathaus, zumindest bis zum Rosenmontag, dem 20. Februar 2023. Die traditionelle Schlüsselübergabe an die Faschings- und Karnevalvereine der Stadt fand nach zweijähriger Corona-Unterbrechung wieder im Eberswalder Rathaus statt.

Bürgermeister Götz Herrmann konnte den Rathausschlüssel an zahlreiche Vertreter des Eberswalder Forstfaschings und des Dorfclubs Tornow übergeben. Diese übernehmen jetzt für 101 Tage die Geschicke der Verwaltung. Die „Schwärzefüße“, die Tanzsportgarde des SV Motor Eberswalde, sowie die Kinder des Hortes „Coole Füchse“ sorgten neben dem traditionellen „Halali – Halalo“ mit ihren Darbietungen für eine ausgelassene Stimmung.

Die Faschingsveranstaltungen des Eberswalder Forstfaschings finden am 11. und 18. Februar 2023 unter dem Motto „Von Alaska bis zum Zuckerhut – wenn Förster eine Reise tut...“ im Haus Schwärzetal statt.

# Botschafter im Gästebuch der Stadt Eberswalde verewigt

Im Rahmen seines Besuchs in Eberswalde war Seine Exzellenz der Botschafter der Slowakischen Republik, Herr Marián Jakubócy, am 1. Dezember 2022 auch im Rathaus zu Gast.

Die Erste Beigeordnete Anne Fellner zeigte dem interessierten Diplomaten sowie dem Konsul der Botschaft, Herrn Martin Jajcay, das historische Gebäude bevor Seine Exzellenz sich in das Gästebuch der Stadt eintrug. In seinem Eintrag lobt er Eberswalde als „wunderschöne Stadt, von Natur und Wäldern umkreist“.

„Dass Botschafterinnen und Botschafter aus aller Welt unsere Stadt besuchen zeigt nicht nur, dass Eberswalde ein wichtiger Standort im Umland der Bundeshauptstadt ist, sondern dass die äußerst positive Entwicklung unserer Kreisstadt auch auf der großen politischen Bühne Berlin wahrgenommen wird. Darauf können wir sehr stolz sein und ich bedanke mich bei Seiner Exzellenz, dem Botschafter Herrn Marián



Seine Exzellenz, Herr Marián Jakubócy, schreibt sich in das Gästebuch der Stadt ein.

Jakubócy, für seinen Besuch und sein Interesse an Eberswalde“, so Anne Fellner.

Seit 2020 vertritt SE Herr Jakubócy die Slowakische Republik in Deutschland.

Vorher war er in verschiedenen außenpolitischen Funktionen unter anderem in Moskau, Berlin und Bulgarien tätig. Er ist der insgesamt sechste Botschafter, der sich im Gästebuch der Stadt verewigt.

## Habe ich Anspruch auf eine Berufsausbildungsbeihilfe? Ab wann gilt die Meldepflicht? Wo bekomme ich einen Wohnberechtigungsschein?

Es ist nicht immer einfach, im „Bürokratiendschungel“ die Übersicht zu behalten. Die Stadt Eberswalde möchte es ihren Bürgerinnen und Bürgern so einfach wie möglich machen. Fragen, wie die anfangs beispielhaft erwähnten, sollen sukzessive im sogenannten „Sozialratgeber“ konzentriert und beantwortet werden. Diese Publikation soll als Nachschlagewerk dienen, welches die Suche nach passenden Einrichtungen und/oder Behörden bei Fragen rund um soziale Themen erleichtert.

Das erste Kapitel des Ratgebers „Leben, Wohnen und Arbeiten“ ist nun auf der Internetseite der Stadt Eberswalde

## Erstes Kapitel des Sozialratgebers der Stadt Eberswalde veröffentlicht

unter <https://www.eberswalde.de/start/bildung-und-soziales/sozialratgeber> veröffentlicht. Nach und nach werden weitere Kapitel ergänzt und eingearbeitet. Geplant sind Veröffentlichungen zu den Bereichen „Betreuung, Bildung und Familie“, „Migration“ sowie „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.

Dabei ist die Stadt Eberswalde bemüht, den Ratgeber stets aktuell zu halten und dankbar über Hinweise oder Korrekturen seitens fachkundiger Personen. Auch eine Veröffentlichung als Printversion ist

nach Fertigstellung des „Eberswalder Sozialratgebers“ angedacht.

### KONTAKT:

Ansprechpartnerin im Rathaus hierzu ist Frau Sarah Schmidt, Referentin für soziale Teilhabe und Integration.

Telefon: 03334/64501

E-Mail: [sarah.schmidt@eberswalde.de](mailto:sarah.schmidt@eberswalde.de)





# Baugenehmigung für Holzmodulwerk „timpla by Renggli“ übergeben

Ende Juni 2022 war er bei der Stadt Eberswalde eingegangen, der Bauantrag der Renggli Deutschland GmbH zur Errichtung des größten Holzmodulwerks in Deutschland unter dem Namen „timpla by Renggli“. Dieses soll nördlich des Eberswalder Stadtkerns und des Oder-Havel-Kanals im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE) entstehen.

Für die Stadt Eberswalde ein sprichwörtlicher, wirtschaftlicher „Sechser im Lotto“, geht mit der Errichtung des neuen Werkes doch auch die Schaffung von etwa 100 neuen Arbeitsplätzen sowie einer Produktionsstätte nachhaltiger Fertigbauteile für klimafreundliche Gebäude „Made in Eberswalde“ einher. Ein bedeutsamer Glücksfall für die Waldstadt. Dementsprechend groß war das mediale

Echo, als am 15. September 2022 der symbolische Spatenstich, beziehungsweise die symbolische Verschraubung von Holzmodulen, in Anwesenheit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz (SPD), erfolgte.

Nur knapp fünf Monate nach Antragsstellung konnte Ende November die ordnungsgemäße Baugenehmigung erteilt und schließlich am 8. Dezember 2022, in Anwesenheit der Ersten Beigeordneten und Baudezernentin Anne Fellner, durch Ruthild Behrendt vom Bauordnungsamt im Eberswalder Rathaus an timpla-Geschäftsführer Roland Kühnel übergeben werden.

„Dass die Baugenehmigung so schnell erteilt werden konnte, ist eine unge-

wöhnliche Erfolgsgeschichte, die ihren Ursprung in einer ausgezeichneten Kommunikation der Beteiligten miteinander hat. Der Antrag war vorbildlich vorbereitet, mein Dank gilt auch den Kollegen im Bauordnungsamt, die das Verfahren sehr engagiert und professionell durchgeführt haben“, so Anne Fellner.

Das schnelle Tempo möchte man beibehalten und mit großen Schritten vorwärts gehen. Bereits ab dem ersten Quartal 2024 sollen komplett ausgestattete Raumteile geliefert werden, die am Bestimmungsort nur noch zusammengesetzt werden müssen. Das Unternehmen möchte 2024 dann auch seinen Sitz von Berlin nach Eberswalde verlegen und plant ferner, hier vor Ort selbst Fachkräfte auszubilden.




(v.l.n.r.) Erste Beigeordnete und Baudezernentin Anne Fellner, Mitarbeiterin des Bauordnungsamtes Ruthild Behrendt, timpla-Geschäftsführer Roland Kühnel, Wirtschafts- und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König, Verwaltungsdezernent Maik Berendt.



# Objekte erzählen Geschichte

## Erinnerungsstücke des Soldaten Adolf Bröcker aus dem Ersten Weltkrieg



Beeindruckende Zeugnisse des Kriegsgeschehens – wie das durch einen Granatsplitter durchlöchernte Notizbuch  des Soldaten Adolf Bröcker und ein Gruppenfoto deutscher Soldaten mit Bröcker – sind in der Ausstellung des Eberswalder Museums zu sehen.

**Das Museum Eberswalde zeigt über 1.000 Objekte zur Stadt-, Regional- und Hausgeschichte in der Dauerausstellung. Darunter befinden sich auch ausgewählte Zeitdokumente, die von den Ereignissen des Ersten Weltkrieges berichten – wie zum Beispiel von dem Schicksal des Soldaten Adolf Bröcker aus Eberswalde.**

Adolf Wrzesinski, 1918 Änderung des Familiennamens auf Bröcker, wird am 9. Juni 1884 zu Heideberg im Kreis Schildberg, in der Provinz Posen, geboren. Der gelernte Buchdrucker Wrzesinski heiratet 1906 die Haushälterin Bertha Bröcker. In Eberswalde findet Wrzesinski Arbeit als Redakteur und Korrektor bei der Eberswalder Zeitung, wo seit 1903 Rudolf Schmidt als

leitender Redakteur tätig ist. Familie Bröcker wohnt im Villenviertel südlich der Eberswalder Altstadt in der Moltkestraße 8, heute Schillerstraße. Schon bald gehören die beiden in Eberswalde geborenen Töchter Berta, 1909, und Erna, 1911, zur Familie.

Am 1. August 1914 wird für Berlin und die Provinz Brandenburg der Kriegszustand ausgerufen und die Mobilmachung befohlen. Zu dieser Zeit ist Wrzesinski bereits 30 Jahre alt. Er zieht vermutlich als Reservist in den Krieg und wird Kriegsberichterstatler. Die im Museum und im Kreisarchiv Barnim bewahrten Zeitdokumente belegen Wrzesinskis Kriegseinsatz in den Jahren 1915 bis 1918 an der Westfront in Belgien und in Frankreich. Das Kriegsgeschehen schildert er aus

der Perspektive des einfachen Soldaten in Feldpostbriefen. Einige seiner Briefe werden in den „Eberswalder Kriegsblättern“ veröffentlicht. Am 11. April 1918 sendet Bröcker von der Westfront einen letzten kurzen Kartengruß an seine Frau. Noch am gleichen Tag stirbt Bröcker bei der deutschen Offensive im französischen Estaires durch einen Granatsplitter in die Brust den „Heldentod für Kaiser und Reich“.

Weitere Informationen zu Adolf Bröcker finden Interessierte im Eberswalder Jahrbuch 2014 unter dem Titel: „Mit Gott für Kaiser und Vaterland – Erinnerungsstücke des Soldaten Adolf Bröcker aus dem Ersten Weltkrieg“, S. 100-106.

*Birgit Klitzke, Museumsleiterin*

Lernen Sie auch ausgewählte Objekte aus der Sammlung des Eberswalder Museums kennen, die nicht ausgestellt sind, aber trotzdem eine interessante Geschichte erzählen. Nutzen Sie hierfür auch unsere Online-Angebote unter

[www.museum-eberswalde.de](http://www.museum-eberswalde.de)

# Eberswalder Stadtbibliothek beteiligte sich an Bundesweitem Vorlesetag

39 Prozent der 1- bis 8-jährigen Kinder in Deutschland wird nur selten oder nie vorgelesen.<sup>1</sup> Dies ergab der sogenannte „Vorlesemonitor“ der Stiftung Lesen, der Deutsche Bahn Stiftung sowie der Wochenzeitung Die Zeit in diesem Jahr. Befragt wurden 839 Mütter und Väter von 1- bis 8-jährigen Kindern. Bereits seit 2007 wird über diese Bildungsstudie das bundesweite Leseverhalten in Kitas, Schulen und Familien ermittelt. Vor 2022 unter dem Namen „Vorlesestudie“.

Wie dem Informationsangebot der Stiftung Lesen zu entnehmen ist, bringt das regelmäßige Vorlesen zahlreiche Vorteile für die kindliche Entwicklung mit sich. So haben Kinder beispielsweise „früh einen größeren Wortschatz, lernen leichter lesen, sind einfühlsamer und haben in vielen Fächern bessere Schulnoten.“ Einfluss auf das Vorleseverhalten haben unter anderem die Verfügbarkeit von Vorlesestoff im eigenen Haushalt, aber auch die Bildungsvoraussetzungen der Eltern.

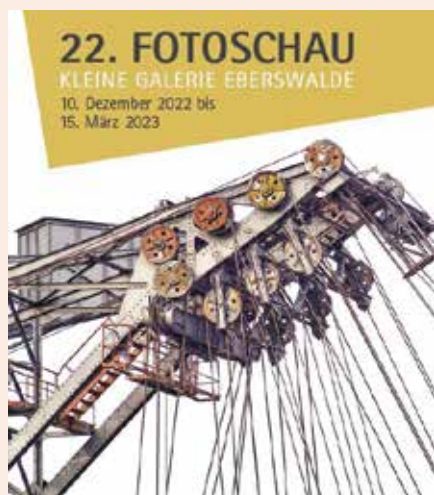
Um für das Vorlesen zu begeistern, findet seit 2004 der Bundesweite Vorlesetag statt. So geschehen in diesem Jahr am 18. November unter dem Motto



Bürgermeister Götz Herrmann liest in der Stadtbibliothek Eberswalde vor.

„Gemeinsam einzigartig“. Dabei lasen bundesweit 787.739 Menschen<sup>2</sup> vor oder hörten zu. Einer davon war Bürgermeister Götz Herrmann. Am Aktionstag las er einer ersten Klasse der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule eine Geschichte in der Eberswalder Stadtbibliothek vor. 25 Kinder lauschten zusammen mit ihrer Lehrerin und Bibliotheksleiterin Sabine Bolte den Abenteuern des Räuberhauptmanns Tjamme und seiner Horde wilder Räuber, geschrieben von Saskia Hula und Fiete Koch.

„Als mein Sohn noch klein war gehörte das Vorlesen, ähnlich wie das tägliche Zähneputzen, zu den festen Einschlafritualen. Das gemeinsame Erleben spannender Geschichten fördert nicht nur die Bindung zwischen Eltern und Kind, es ebnet dem Nachwuchs auch schon früh den Weg in die Zukunft. Denn wie heißt es schon bei Wilhelm Busch: „Durch jedes Buch, ob ernst, ob heiter, wird man von Tag zu Tag gescheiter“, so das Stadtoberhaupt.



## 22. Fotoschau in der Kleinen Galerie

In der Kleinen Galerie der Stadt Eberswalde gibt es derzeit die 307. Ausstellung zu sehen.

Dabei handelt es sich um die 22. Fotoschau der Landkreise Barnim und Märkisch Oderland. Diese wird unter Mitwirkung der Gesellschaft für Fotografie

vom Eberswalder Kulturbund e.V. veranstaltet. Bis zum 15. März 2023 kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Sparkasse Barnim besichtigt werden. Führungen sind nach telefonischer Voranmeldung beim Kulturamt der Stadt Eberswalde (03334/64418) möglich.

Kleine Galerie Stadt Eberswalde in der Michaelisstraße 1 im SparkassenFORUM, 16225 Eberswalde  
Montag: 9 bis 16 Uhr // Dienstag und Donnerstag: 9 bis 18 Uhr // Mittwoch und Freitag: 9 bis 13 Uhr





## Fraktion SPD | BFE

**Fraktionsvorsitz.:** Hardy Lux  
**Fraktionsbüro:** Karl-Marx-Platz 4,  
 16225 Eberswalde  
**Ansprechpartnerin:** Sabine Naumann  
**Sprechzeiten:** Mo-Mi 9-15 Uhr und  
 nach Vereinbarung  
**Telefon:** 03334/3669274  
**Fax:** 03334/3669276  
**E-Mail:** fraktion@spd-bfe.de  
[www.spd-eberswalde.de](http://www.spd-eberswalde.de)  
[www.spd-finow.de](http://www.spd-finow.de)  
[www.buerger-fuer-eberswalde.de](http://www.buerger-fuer-eberswalde.de)

## Fraktion DIE LINKE.

**Fraktionsvorsitz.:** Sebastian Walter  
**Fraktionsbüro:** Heegermühler Straße 15,  
 16225 Eberswalde  
**Sprechzeiten:** Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 03334/236987  
**Fax:** 03334/22026  
**E-Mail:** fraktion-eberswalde@  
 dielinke-barnim.de  
[www.dielinke-barnim.de](http://www.dielinke-barnim.de)

## Fraktion CDU

**Fraktionsvorsitz.:** Uwe Grohs  
**Fraktionsbüro:** Steinstraße 14,  
 16225 Eberswalde  
**Ansprechpartnerin:** Manuela Herfurth  
**Sprechzeiten:** Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,  
 Do 8-11 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 03334/818606  
**E-Mail:** info@cdueberswalde.de  
[www.cdu-eberswalde.de](http://www.cdu-eberswalde.de)

## Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

**Fraktionsvorsitz.:** Götz Trieloff  
**Fraktionsbüro:** Paul-Radack-Straße 1  
 16225 Eberswalde  
**Ansprechpartner:** Götz Trieloff  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung  
**Fax:** 03334/29411  
**Funk:** 01520/8957217  
**E-Mail:** Goetz.Trieloff@  
 FDP-Eberswalde.de  
[www.fdp-eberswalde.de](http://www.fdp-eberswalde.de)

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Fraktionsvorsitz.:** Karen Oehler  
**Fraktionsbüro:** Friedrich-Ebert-Straße 2,  
 16225 Eberswalde  
**Ansprechpartner:** Thorsten Kleinteich  
**Sprechzeiten:** Mo-Do 10-16 Uhr  
**Telefon:** 03334/384074  
**Fax:** 03334/384073  
**E-Mail:** kv.barnim@gruene.de  
[www.gruene-barnim.de](http://www.gruene-barnim.de)

## Fraktion Alternative für Deutschland

**Fraktionsvorsitz.:** Thomas Krieg

## Fraktion Bündnis Eberswalde

**Fraktionsvorsitz.:** Viktor Jede  
**Fraktionsadresse:** Altenhofer Straße 83  
 16227 Eberswalde  
**Ansprechpartner:** Viktor Jede  
**Sprechzeiten:** Mo 16-18 Uhr, Fr 16-18 Uhr  
 und nach telef.  
 Vereinbarung  
**Funk:** 0160/4836042  
**E-Mail:** info@  
 buendnis-eberswalde.de  
[www.buendnis-eberswalde.de](http://www.buendnis-eberswalde.de)

## Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in unserer Fraktionssitzung im November war Herr Hundertmark (Geschäftsführer der WHG) zu Gast. Wir konnten uns mit ihm über die aktuelle Situation und die Herausforderungen vor denen die Wohnungsbaugesellschaft steht austauschen. Hier muss der Spagat zwischen bezahlbarem sozialem Wohnraum und notwendigen Investitionen z. B. in klimaneutrale Sanierung gelingen. Denn Wohnraum wird immer knapper und der Klimawandel erhöht den Druck, ökologisch verträglichere Wohnformen zu finden. In diesem Zusammenhang stehen auch unsere Vorschläge zu Klimaschutz-Maßnahmen und zur Schaffung von neuen Sonderbauflächen wie „Wohnen am Wasser“ und der Bau von Tiny Häusern. Zum Nachtragshaushalt 2023 haben wir zwei Beschlussvorlagen eingereicht: Eine Aufstockung der Mittel für die Neuansiedlung von Facharztpraxen im Wachstums- und Konjunkturpaket III für das nächste Jahr um 50.000 Euro sowie eine Erhöhung des

Sozialförderbudgets um 60.000 Euro. Hier bedarf es, aufgrund der aktuellen Energiekrise und der explodierenden Inflation, einer deutlichen Aufstockung der bisherigen Finanzmittel, um allen sozialen Trägern und Einrichtungen in Eberswalde eine schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleisten zu können. Darüber hinaus konnte unter dem Vorsitz der SPD/BfE-Fraktion geleitete Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport nach hartnäckigem Bemühen endlich erreichen, dass die Stadtverwaltung für 2023 die notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und baulichen Voraussetzungen schafft, um die seit Jahren geforderten notwendigen Maßnahmen zum Sonnenschutz in der Kita „Kleine Forscher“ durchzuführen. Ein Erfolg, der allen Kindern, aber auch den Erzieherinnen und Erziehern zugutekommen wird. Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

*Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender*

## Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, das Jahr 2022 hat viele Herausforderungen für uns gebracht, die für die Mehrzahl unserer Bürgerinnen und Bürger neu, für uns bis dato unvorstellbar waren. Keiner hatte mit einem Krieg in Europa und den vielen Herausforderungen, die sich daraus auch für unser tägliches Leben ergeben gerechnet. War zunächst die Hilfe für die Ukraine und die geflüchteten Menschen aus diesem Land mit viel Engagement zu organisieren, trifft uns alle jetzt die Energiekrise und die enorme Inflation. Viele Unternehmen und auch viele von uns im privaten Leben, insbesondere unsere Kinder haben sich trotz vieler Hilfsangebote noch nicht von den Folgen der andauernden Corona-Pandemie erholt. Und nun entscheiden wir wieder über

Hilfspakete für den Einzelnen, unsere Vereine und Unternehmen, um die aktuelle Situation für uns alle im Rahmen der Möglichkeiten unserer Stadt zu erleichtern. Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren Einsatz und ihre Leistungen zur Bewältigung der Herausforderungen dieser, unserer Zeit beigetragen haben. Wir wünschen Ihnen allen ein erfolgreiches, glückliches und von Optimismus geprägtes Jahr 2023. Als Fraktion DIE LINKE werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die beschlossenen Hilfen so eingesetzt werden, dass sie möglichst große Effekte für Sie, liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, unsere Unternehmen und Vereine sichern.

*Sebastian Walter, Fraktionsvorsitzender*

## Fraktion CDU

Auch das Jahr 2022 war für uns alle mit neuen Herausforderungen verbunden, die unser tägliches Leben beeinflusst und verändert haben. In unserer kommunalpolitischen Arbeit standen die Maßnahmen zur Bewältigung der zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und der Bürger sowie der Unternehmen, Vereine und des Einzelhandels bedingt durch die Corona-Pandemie und durch die geopolitische Lage im Mittelpunkt unserer Arbeit. Auch in diesem Jahr verdient das persönliche Engagement in vielen Berufsgruppen, Vereinen und Unternehmen eine hohe Anerkennung. Die CDU Eberswalde hat am 3. November 2022 ein gemeinsames Treffen mit Unternehmen, mit unserem CDU-Europapolitiker Dr. Christian Ehler und unserem CDU-Bundestagsabgeordneten Jens Koeppen durchgeführt. In dem

gemeinsamen Gespräch konnten wir uns über die aktuellen europa-, bundes-, landes- sowie kommunalpolitischen Themen austauschen. In der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2022 haben wir zwei Anfragen zu der Situation Hauptpost Eberswalde bzw. zu den Förderprogrammen zukunftsfähige Innenstädte und Zentren gestellt. Unsere Fraktion setzt sich derzeit für die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen ein und befürwortet die angekündigten Hilfsmaßnahmen für soziale Einrichtungen, Träger und Vereine, bei denen zunächst die Bedarfe erfasst werden sollen, um eventuell anschließend notwendige Hilfe veranlassen zu können.

*Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender*

## Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, bis Ende Januar 2023 müssen alle Grundstückseigentümer eine Grundsteuerwertklärung zur vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Neuberechnung der Grundsteuer abgeben. Durch diese Neuberechnung kann sich die Grundsteuer im

Einzelfall verändern: sie kann höher oder auch niedriger als die nach der alten Methode berechneten Grundsteuer ausfallen. Um die Gesamtbelastung für alle Eberswalderinnen und Eberswalder (die Grundsteuer wird durch die Mietnebenkosten auf die Mieter umgelegt) nicht durch eine verdeckte



Grundsteuererhöhung steigen zu lassen, setzt sich unsere Fraktion dafür ein, dass das Grundsteuergesamtaufkommen für das Jahr 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der Vorjahre übersteigt. Dazu müssen die durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Hebesätze entsprechend angepasst werden. Wir haben einen entsprechenden Beschlussvorschlag eingereicht.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, das Jahr 2022 geht seinem Ende zu und unsere Fraktion wünscht Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie trotz aller Herausforderungen und enormer Anspannungen gelassen und zuversichtlich in das neue Jahr 2023!

*Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender*

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Foodsharing-Stadt Eberswalde  
In unserer letzten Fraktionssitzung im Jahr 2022 stellte uns die Eberswalder Foodsharing-Gruppe ihr Wirken in Eberswalde vor. Der Trend, nicht mehr verkäufliche oder in Privathaushalten übriggebliebene Lebensmittel vor der Vernichtung zu retten, ist mittlerweile zu einer breiten Bewegung in Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen europäischen Ländern geworden. In Eberswalde arbeitet seit 2017 eine Gruppe, die übriggebliebene Lebensmittel abholt und anschließend weiter verteilt. Dabei geht es nicht darum, in Konkurrenz zu anderen Organisationen wie den Tafeln zu treten. Vielmehr besteht das Ziel darin, das Verderben und Wegwerfen von Lebensmitteln vornehmlich aus Umwelt- und Klimaschutzgründen einzudämmen und die Wertschätzung dafür zu stärken.

Mit ihrer Teilnahme und einem Bekenntnis der Stadtverordneten dazu, können die Eberswalderinnen und Eberswalder einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz leisten und gleichzeitig einkommensschwächere Menschen unterstützen. Grundsätzlich stehen die geretteten Lebensmittel aber allen Interessenten zur Verfügung. Die Kommunalpolitik beschäftigte sich bisher kaum mit diesem Thema. Unsere Fraktion ergreift nun die Initiative und wirbt für die Unterzeichnung der von den Initiatoren vorgeschlagenen „Motivationserklärung foodsharing Städte“. Mit diesem öffentlich wirksamen Beschluss kann die Stadt die Akteure auf lokaler Ebene unterstützen und das Image Eberswaldes als Ort der Nachhaltigkeit stärken.

*Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende*

### Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Beschlussvorlage zur Verkehrsführung in der Heegermühler Straße beruht auf dem Vorschlag der BI „Radwege in Eberswalde“. Das Problem ist seit vielen Jahren ungelöst. Unser Anliegen ist, endlich eine Problemlösung zu schaffen.

Immerhin kam eine Diskussion in Gang. Bürgermeister Götz Herrmann hatte sich bereits vor seiner Wahl mit dem Thema auseinandergesetzt („Barnimer Bürgerpost“, 10/22). Im November folgten Anmerkungen des unterlegenen Bürgermeisterkandidaten Christian Mehnert. Die Stellungnahmen von zwei weiteren Bewerbern sind für Dezember angekündigt.

Unsere Fraktion möchte all diese Anregungen, einschließlich der bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen aufgreifen. Gerne nehmen wir lösungsorientierte Hinweise und Kritiken aus anderen Fraktionen auf, um in der Heegermühler Straße eine für ALLE

Verkehrsteilnehmer – also für Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und für den öffentlichen Busverkehr – sichere, akzeptable und zugleich vorteilhafte Lösung zu finden.

Im November hatten wir Guido Niehaus und Marko Reinhardt von der Wohnungsgenossenschaft 1893 zu Gast. Unsere Fragen wurden sehr ausführlich beantwortet. Auf die Fernwärmepreise hat die Genossenschaft wenig Einfluss, auch wenn beispielsweise im Brandenburgischen Viertel nur Biomethangas genutzt wird, das nicht vom Erdgaspreis abhängig ist. Andere Lösungen sind nur in größerem Rahmen möglich, also in Kooperation mit der Stadt und anderen Wohnungsunternehmen. In Suhl bspw. haben die Stadtwerke schon vor Jahren auf 100 % erneuerbare Energien aus eigener Produktion umgestellt, so dass dort die aktuelle Preisexplosion der Energie keinen Einfluss hat.

*Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender*

### Seniorenbeirat Eberswalde

Liebe Seniorinnen und Senioren!  
Die meisten von uns sind Großeltern. Aber unsere Enkel sind häufig nicht in erreichbarer Nähe. Wir können ihr Aufwachen oft nur über Fotos und digitale Medien beobachten. Andererseits leben in Eberswalde Enkel, deren Großeltern auch weit weg wohnen. Auf unserer Novembersitzung hat die Elterninitiative „Wunschgroßeltern“ dafür gewonnen, potentielle Großeltern mit Wunschenkeln und deren Familien zusammen zu bringen. Wir finden diese Idee prima. Sie bietet die Möglichkeit, zwischen den Generationen Kontakte zu knüpfen, Beziehungen aufzubauen und Gemeinschaft zu gestalten. [www.wunschgrosseltern-eberswalde.de](http://www.wunschgrosseltern-eberswalde.de); 03334/4918956 (Frau Henrici).

Nach zwei Jahre pandemiebestimmter Einschränkungen können wir dieses Jahr die Adventszeit genießen. Wir freuen uns, dass die Stadtverwaltung entschieden hat, die weihnachtliche Straßenbeleuchtung strahlen zu lassen. Der Weihnachtsmarkt war gemütlich und hatte eine Vielzahl kulinarischer und kultureller Angebote. Vielleicht gibt es aber im nächsten Jahr noch mehr Beschäftigungen für die Kinder? Wir wünschen Ihnen ein gesundes und gemütliches Weihnachtsfest. Für das nächste Jahr wünschen wir uns und der Welt FRIEDEN.

*Charlotte Canditt/Vorsitzende*

### Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

**Fraktionsvorsitz.:** Mirko Wolfgramm  
**Ansprechpartner:** Mirko Wolfgramm  
Spreewaldstraße 6  
16227 Eberswalde  
0172/3811257  
**E-Mail:** [mirkowolfgramm@gmx.de](mailto:mirkowolfgramm@gmx.de)

### Fraktion Die Mitte

**Fraktionsvorsitz.:** Heinz-Dieter Parys

### Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

**Adresse:** Frankfurter Allee 57,  
16227 Eberswalde  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung  
**Funk:** 0170/2029881  
**E-Mail:** [kommunal@gmx.de](mailto:kommunal@gmx.de)

### Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

**OT Sommerfelde – Helmut Herold**  
Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,  
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,  
Telefon: 03334/32346

**OT Spechthausen – Matthias Stiebe**  
Gemeindezentrum, Spechthausen 39,  
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,  
Telefon: 0173/3836884

**OT Tornow – Martin Bowitz**  
Gemeindehaus, Dorfstraße 25,  
Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,  
Telefon: 0162/1552892

## Termine

### Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Februar 2023

- Stadtverordnetenversammlung:  
**28. Februar, 18:00 Uhr**  
**Livestream unter:**  
[www.eberswalde.de/stvv-live](http://www.eberswalde.de/stvv-live)
- Hauptausschuss:  
**23. Februar, 18:00 Uhr**
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Umwelt:  
**14. Februar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Kultur, Soziales und  
Integration: **15. Februar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und  
Finanzen: **16. Februar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend  
und Sport: **21. Februar, 18:15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64-511.

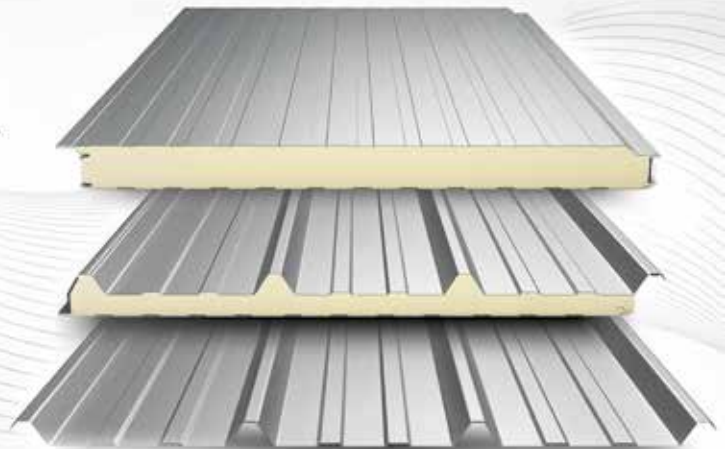
# NEU IN EBERSWALDE

GEWERBEGEBIET NORDPARK  
ANGERMÜNDER CHAUSSEE 1



*Alles andere ist nur Blech!*

TEL.: +49 (0) 3334 42 97 450



**1. / 2. & 3. WAHL AN SANDWICHPLATTEN & TRAPEZBLECHEN FÜR WAND UND DACH  
IN VERSCHIEDENEN STÄRKEN / FARBEN MIT ZUSCHNITT AUF WUNSCH + LIEFERUNG  
SOWIE PRODUKTSPEZIFISCHES ZUBEHÖR - FRAGEN SIE AN, WIR BERATEN SIE GERN.**

**WWW.TRAPEZPROFILE-DEUTSCHLAND.DE**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen



03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm



Ernährungsberatung, Lebensberatung,  
MPU-Beratung, Entspannungstechniken

## Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

*Erstgespräch kostenlos*

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28  
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650


www.hinneberg.info



GF GABRIELE HAAS  
**BESTATTUNGSHAUS**  
DEUFRAINS GMBH

Wir stehen Ihnen für alle Bestattungsarten,  
Trauerbegleitung und Bestattungsvorsorge offen,  
transparent und modern zur Verfügung.

Ihre Gabriele Haas mit Sohn Christian und Team

 03334 . 22 6 41

Ratzburgstraße 12, 16225 Eberswalde

deufrains.de oder  
bestattungshaus-haas.de

Arbeiterwohlfahrt Eberswalde  
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde



## Unverbindliches Wohnungsangebot

### 1-Zimmer-Wohnung

Straße	Frankfurter Allee 57, 16225 Eberswalde
Etage	5. OG/links
Mietfläche	38,18 m <sup>2</sup>
Kaltmiete	200,45 €
zzgl. Betriebskosten	122,18 €
Kaution	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 73 kWh/(m <sup>2</sup> •a)
Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Dusche, Balkon

Melden Sie sich doch einfach bei uns.  
Wir werden Sie ausführlich beraten.

Für ein persönliches Gespräch vor Ort vereinbaren Sie bitte  
vorher telefonisch einen Termin.

Unsere Kontaktdaten: Telefon 03334/37604-17 oder -0  
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de oder  
www.awo-eberswalde.de

## Hilfe im Haushalt und im Alltag

### Neues Serviceangebot der GLG für Seniorinnen und Senioren

**Vielen älteren Menschen fällt es schwer, im häuslichen Umfeld allein zurechtzukommen. Obwohl sie sich doch wünschen, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben und zu wohnen. Diesem Wunsch kommt jetzt ein neues Serviceangebot entgegen.**

Hilfe beim Reinigen, Wäschewaschen, Kochen und auch Begleitung bei Erledigungen – das und vieles mehr gehört zu den Dienstleistungen der GLG Service- und Immobilienverwaltung Eberswalde GmbH. Die Servicegesellschaft der GLG hat dafür einen Kooperationsvertrag mit dem Ambulanten Pflegedienst der GLG geschlossen.

„Immer wieder fällt uns bei der ambulanten Pflege auf, dass die Pflegebedürftigen und auch ihre Angehörigen bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen Unterstützung bräuchten, die über das Leistungsspektrum der ambulanten Pflege hinausreicht“, berichtet der Verwaltungsdirektor des ambulanten Pflegedienstes,

Robert Schindler. Entsprechende Möglichkeiten zur Ergänzung hat die GLG-Servicegesellschaft. Deren Verwaltungsdirektorin, Sibylle Ludewig, sagt: „Wir sind zugelassen für Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI und können darüber hinaus weitere Leistungen und auch Leistungen für Selbstzahler erbringen. Zwei ausgebildete Hauswirtschaftskräfte wurden speziell für diese Aufgaben qualifiziert. Gern bieten wir Interessierten eine kostenlose Beratung zu unseren Leistungsmöglichkeiten an.“

Die beiden Hauswirtschaftlerinnen bringen bereits viel Erfahrung mit. Beide haben schon in den Wohnungen der GLG-Dienstleistungsgesellschaft gearbeitet,

waren für hauswirtschaftliche Leistungen tätig. So richteten sie z. B. GLG-Appartements bei Mieterwechsel her und betreuten die GLG-Wohngemeinschaften. Die Bereichsleitung liegt in den Händen von Doreen Süßenbach. Bei ihr kann man weitere Informationen erhalten. Die Telefonnummer lautet: 03334/69-1179, per E-Mail ist sie unter Hauswirtschaft-GZG@glg-mbh.de erreichbar.



GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

Im-Ohr-Hörgerät von PHILIPS

Peter Schure, Hörakustikmeister & Sonja Borneck, Hörakustikerin

## BESTES HÖREN IN EBERSWALDE

- **kostenlose** Hörtests & Beratung
- **unverbindlich** führende Marken-Hörgeräte probieren (z. B. PHILIPS)
- Neueste Ausstattung & exzellentes Know-how für **besten Hör-Service**
- Diskrete **Im-Ohr-Hörgeräte** aus der Berliner Manufaktur
- Komfortables Bessershören mit **Best-Preis-Garantie**

**PETER SCHURE & SONJA BORNECK**  
freuen sich auf Ihren Besuch!

Friedrich-Ebert-Str. 2 • 16225 Eberswalde  
033 34 / 387 52 45 • [www.hoerpartner.de](http://www.hoerpartner.de)

**HörPartner** DEIN HÖRGERÄT






Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine Teamleitung Fachabteilung  
 Bau- und Projektmanagement  
 (w/m/d), in Vollzeit**

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Dorfstraße 9, 16227 Eberswalde  
 Elisa Reuter, Telefon: 03334/30224, karriere@whg-ebw.de  
 Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf [www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)




**Ausbildung bei der WHG.2023**  
 Bewirb Dich bis zum 28.02.2023

**Kauffrau/-mann für Büromanagement**

**Kauffrau/-mann für Digitalisierungsmanagement**

# Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen



	MO 26	DI 27	MI 28	DO 29	FR 30
07	Red				
08	Red	Green			
09	Red	Green	Green	Green	Green
10	Red	Green	Green	Green	Green
11	Red	Green	Green	Green	Green
12	Red	Green	Green	Green	Green
13	Red	Green	Green	Green	Green
14	Red	Green	Green	Green	Green
15	Red	Green	Green	Green	Green
16	Red	Green			
17	Red				
18	Red				
19	Red				

## Persönlich

Dienstag und Donnerstag ist unser Empfang für Ihre Anliegen geöffnet.

## Digital

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag können Sie uns digital zu den angegebenen Zeiten erreichen.

Telefon: 03334 - 30 20  
 Reparaturhotline: 03334 - 302 100

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie unseren Havariedienst unter 03338 - 60 43 16.

**Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.**



# report | e

MAGAZIN FÜR STADTENTWICKLUNG

Nr. 4 / Dezember 2022 / Jahrgang 29



## Weihnachtslied

(Theodor Storm)

Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte  
Ein milder Stern herniederlacht;  
Vom Tannenwalde steigen Düfte  
Und hauchen durch die Winterlüfte,  
Und kerzenhelle wird die Nacht.  
Mir ist das Herz so froh erschrocken,  
Das ist die liebe Weihnachtszeit!

Ich höre fernher Kirchenglocken,  
Mich lieblich heimatlich verlocken  
In märchenstillen Herrlichkeit.  
Ein frommer Zauber hält mich nieder,  
Anbetend, staunend muß ich stehn,  
Es sinkt auf meine Augenlider,  
Ein goldner Kindertraum hernieder,  
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

### INHALT

#### STÄDTEBAU UND VERKEHR

- Weihnachtslied 1
- Baustellenrapport 2

#### NATÜRLICH EBERSWALDE

- Stadtklimaanalyse 3

#### STÄDTEBAU UND VERKEHR

- ZukunftsRat Eberswalde  
Bürgergutachten 4-5

#### NATÜRLICH EBERSWALDE

- Förderung Umweltprojekte 6
- Stadtradeln 2023 6

#### SOZIALER ZUSAMMENHALT

- Aktuelles aus dem Quartier 7

#### NATÜRLICH EBERSWALDE

- Bauen für die Zukunft Teil 3 –  
„Klimafreundliche Energie“ 8



# Baustellenreport

## Parkhaus an der Senftenberger Straße



Die Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG baut für Ihre Mitglieder ein zweigeschossiges Parkhaus an der Ecke Cottbuser Straße/Senftenberger Straße. Es wird auch Ladestationen für Elektroautos geben.

## Rückbau Garagen in der Schönholzer Straße



Mit dem Abriss der Garagen neben der neuen Waldsportanlage wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt. Vandalismus und Brandanschläge haben die Feuerwehr regelmäßig in die Pflicht genommen. Der Brennpunkt Garagen wird nun beseitigt. Die Fläche kann für die Renaturierung genutzt werden und kommt somit der Umwelt zugute.

Den Zuschlag für den Abriss erhielt die Firma TSU Münchenberg. Die Finanzierung wird anteilig mit Hilfe von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune abgesichert.

## Neubau Hort „Kinderinsel“ – Kyritzer Straße 17



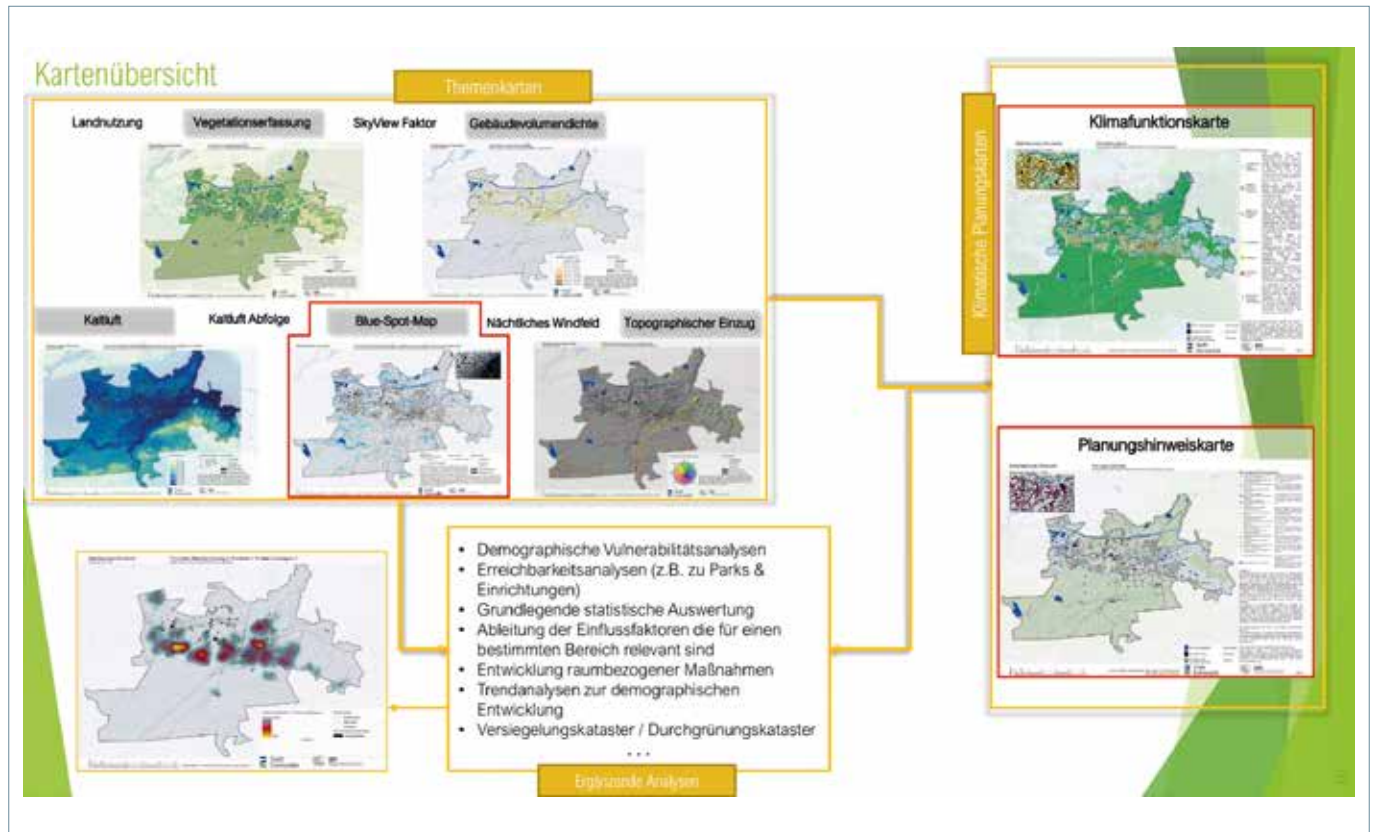
Das neue Hortgebäude im Brandenburgischen Viertel ist fast fertiggestellt. Mit dem Ausbau der 4.660 m<sup>2</sup> großen Freianlage wurde begonnen. Die Außenanlage mit einem großen Spielplatz soll ab dem Frühjahr 2023 nutzbar sein.

Die Finanzierung der Maßnahme wird mit Hilfe von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune abgesichert.



# Stadtklimaanalyse

Neues Planungsinstrument zur Berücksichtigung klimatischer Auswirkungen in der Stadtplanung



**Die Stadt Eberswalde räumt dem Klimaschutz und der Klimaanpassung einen großen Stellenwert in der Stadtentwicklung ein.**

Mit der Stadtklimaanalyse, erarbeitet vom Planungsbüro BPI aus Kassel, liegt der Stadt jetzt eine umfangreiche Betrachtung und Bewertung des Stadtklimas vor. In verschiedenen Themenkarten wird aufgezeigt, wie sich die klimatische Situation im Stadtgebiet darstellt und welche Wechselwirkungen vorhanden sind. Dazu wurden verschiedene klimatische Daten, wie Temperatur-, Niederschlags- und Windverhältnisse der Region ausgewertet und mit verfügbaren Geodaten verknüpft. Eingeflossen in die Berechnungen sind insbesondere digitale Daten zur Topografie (Höhenlage und Hangneigungen), zur Bebauung (Gebäudekubaturen, Bebauungsdichte) und zur Begrünung innerhalb des Stadtgebietes.

Aus den erarbeiteten Themenkarten geht hervor, welche Bereiche im Stadtgebiet hohe nächtliche Lufttemperaturen in den Sommermonaten aufweisen, wo wichtige Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden sind und welche Räume für den Kaltlufttransport große Bedeutung haben. Weiterhin wurde in Karten dargestellt, wo sich Überschwemmungsbereiche im Stadtgebiet befinden, die im Rahmen zukünftiger Planungen zur Klimaanpassung besondere Aufmerksamkeit bedürfen, um angepasste Maßnahmen festsetzen zu können.

Ergebnis der umfangreichen Analysen ist eine Klimafunktionskarte, die für das Stadtgebiet von Eberswalde sechs verschiedene Klimabereiche (Klimatope) ausweist und eine Planhinweiskarte, die auf Räume mit besonderer Planungsrelevanz hinweist.

Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse sind eine wichtige Entscheidungshilfe für die zukünftige Stadtentwicklung und ermöglichen es, klimatische Auswirkungen stadtplanerischer Entscheidungen besser abzuschätzen. Die planerischen Aussagen der Stadtklimaanalyse sind auch ein wichtiger Baustein für die Festlegung geeigneter Klimaanpassungsmaßnahmen, um die Stadt für Extremwetterereignisse besser aufzustellen.

**Die Karten und der Erläuterungsbericht der Stadtklimaanalyse sind auf den Internetseiten der Stadt Eberswalde unter <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung/konzepte> verfügbar.**

Petra Fritze

# ZukunftsRat Eberswalde übergibt feierlich das Bürgergutachten

**Der ZukunftsRat Eberswalde hat sich sieben Monate mit Zukunftsthemen der Stadtentwicklung Eberswaldes auseinandergesetzt. Ergebnis ist ein Katalog an Empfehlungen, die in einem Bürgergutachten gebündelt werden. Das Gutachten wurde am 7. September 2022 feierlich an die Stadtgesellschaft übergeben.**



Eberswalde befindet sich im Umbruch: von einer schrumpfenden Stadt zu einem attraktiven Standort, der durch die Entwicklung Berlins selbst dynamische Impulse erfährt.

Diese positiv zu nutzen und die Entwicklung Eberswaldes aktiv zu gestalten ist nun zentrale Aufgabe in der Stadtentwicklung. Die Stadt hat erkannt, dass diese Aufgabe langfristig nur unter den Prämissen stattfinden kann, sich frühzeitig mit Zukunftsfragen auseinanderzusetzen und dies in Zusammenarbeit mit der Stadtbevölkerung zu tun.

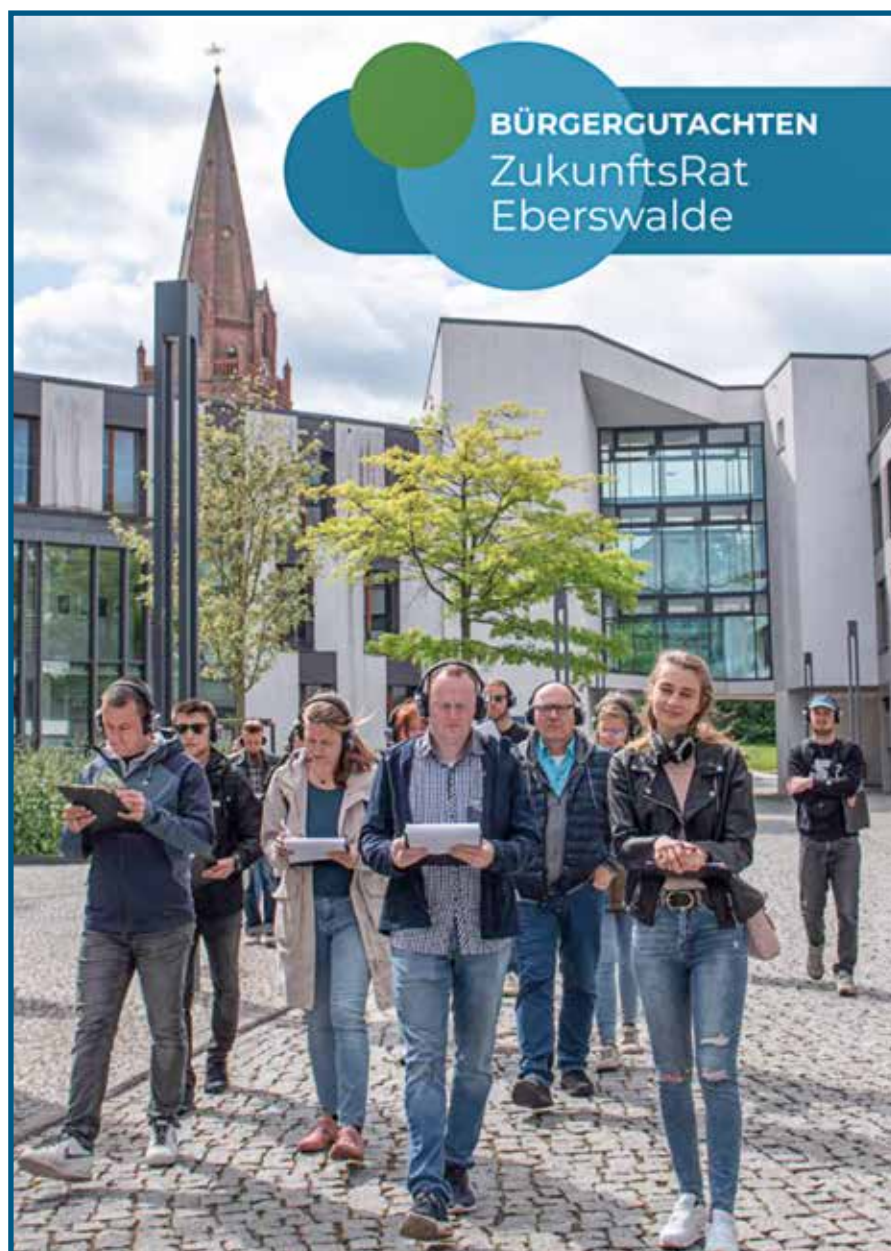
Anfang letzten Jahres wurde bekannt gegeben, dass sich die Stadt Eberswalde als eine von acht Modellvorhaben im Wettbewerb „Meine Stadt der Zukunft“ durchgesetzt hat. Der Wettbewerb wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) Brandenburg ausgelobt mit der Fragestellung, wie Kommunen unterstützt werden können, sich unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft den individuellen Zukunftsthemen zu stellen. Als Pilotprojekte sollten die Vorhaben dazu beitragen, diese Frage zu beantworten.

**In dem Rahmen wurde in Eberswalde ein knapp zweijähriger Zukunftsprozess gestartet** mit dem Ziel, die Stadtentwicklung gesamtgesellschaftlich zu betrachten und sie insbesondere mit Blick auf Mobilität, zukunftsfähige Quartiere, Digitalisierung, Klimaschutz und -anpassung strategisch und smart auszurichten. Konzeptueller Überbau für den Prozess bildeten die zuvor erarbeiteten Leitkonzepte der Stadterneuerung und der Mobilitätsplan 2030 sowie die anstehende Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) und Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes. Der Zukunftsprozess setzte sich aus zwei parallellaufenden Bausteinen

zusammen, einem Bürgerrat, hier genannt „ZukunftsRat“, und einer Online-Beteiligungsplattform. Von dem Prozess erhoffte sich die Stadt wertvolle Erkenntnisse und Synergien für eine vorwärtsgewandte Stadtentwicklung, die von der Stadtbevölkerung maßgeblich mitgestaltet und getragen wird.

**Für den Zeitraum zwischen November 2021 und Juni 2022 wurde der ZukunftsRat „Eberswalde denkt voraus“ initiiert.** Die Besetzung des ZukunftsRates erfolgte über eine

Zufallsauswahl. Insgesamt 30 Eberswalder und Eberswalderinnen aller Altersgruppen, Berufsgruppen, Wohnorte, Ansichten und Perspektiven vertraten damit die Stadtgesellschaft. In sieben Sitzungen widmete sich der Rat vier eigens durch die Mitglieder gesetzten Zukunftsthemen, die sie in der ersten Sitzung gemeinsam erarbeiteten. „Wohnen und Wachstum“, „Verkehr und Mobilität“, „Städtebau und Klima“ sowie „Attraktive Innenstadt“ spielen für sie in der weiteren Entwicklung der Stadt eine besondere Rolle.





Maßgeblich durch die Stadt motiviert, war es dieser besonders wichtig, dass die Sitzungen in einem „sicheren“ Rahmen durchgeführt werden, also in Abwesenheit von äußeren Einflussfaktoren wie Stadtpolitik, Presse oder der weiteren Öffentlichkeit. **Die Sitzungen wurden moderiert durch die beiden Planungsbüros, nexus Institut und complan Kommunalberatung.** Der Einstieg ins jeweilige Tagesthema gelang über fachliche Vorträge von Experten und Akteure, insbesondere initiiert durch das Stadtentwicklungsamt, Silke Leuschner und Gunther Wolf. Im Anschluss konnten sich die Ratsmitglieder in Kleingruppen austauschen und sich so eine Meinung bilden. Die letzte Sitzung wurde dazu genutzt, die erarbeiteten Ergebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen und die einzelnen Empfehlungen zu beschließen.

Diese wurden im Bürgergutachten zusammengefasst. **Das Bürgergutachten ist eine Dokumentation des Prozesses** und transportiert die Ergebnisse künftig in die Stadtentwicklungspolitik und konkret in die Fortschreibung des INSEK. Am 7. September 2022 wurde es offiziell in der Stadthalle durch Vertreter und Vertreterinnen des ZukunftsRates an Bürgermeister Götz Herrmann und an die erste Beigeordnete und Baudezernentin, Anne Fellner, übergeben. Für Anne Fellner war es etwas Besonderes, dass das Land sich für solche Projekte und Themen einsetzt. Für die Stadt Eberswalde sei das freiwillige Engagement der Ratsmitglieder und damit das Ergreifen von Mitverantwortung für die Stadtentwicklung ein „Geschenk“.

**Es war eine feierliche Veranstaltung,** auf der über den Arbeitsprozess berichtet und die Ergebnisse aus den vier Themenbereichen durch die Beteiligten selbst, vertreten durch Patrick Heger, Anna Müller, Antje Ziegler und Kerstin Schlepphorst, vorgestellt wurden. Die Empfehlungen mit den höchsten Zustimmungswerten wurden näher erläutert, darunter u. a. die Empfehlung eines flächendeckenden Zugangs zum Internet, der Bereitstellung von Angeboten sozialer und gesundheitlicher Infrastruktur, dem Ausbau von barrierefreiem Wohnraum sowie eines sicherem und schnellen Radwegenetzes, klimaangepasster Stadtplanung, mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sowie dem Schutz von Grün in der Stadt.



Gemeinsamer Innenstadtrundgang

Im anschließenden fachlichen Diskurs zwischen Vertreter und Vertreterinnen aus dem MIL, der Stadtpolitik, der Forschung, der Projektmoderation und -beteiligung stellte die Stadtverordnete Karen Oehler heraus, dass dies ein gelungener und wichtiger Beitrag für die künftige Stadtentwicklung Eberswaldes sei. In dem Zuge rief sie dazu auf, sich bereits in jungen Jahren für die Arbeit der Stadtpolitik zu interessieren und einzubringen. So könne Einfluss auf das direkte Umfeld und die eigenen Chancen genommen werden.

**Für alle Prozessbeteiligten war die überdurchschnittlich lange Laufzeit des ZukunftsRates eine lehrreiche Lektion.** So war es für Christine von Blanckenburg, nexus Institut (Projektmoderation), klare Erkenntnis, welche Bedeutung ein gutes Setting – sowohl in Präsenz als auch digital –, Versorgung und damit Wertschätzung für den Erfolg des Austausches spielten. Ausblickend betonte sie, dass es nun nicht darum ginge, alle Empfehlungen wie formuliert umzusetzen. Es ist wichtig, zu wissen, wie es mit den Ergebnissen weitergeht und den Diskurs des ZukunftsRates so lebendig aufrecht zu erhalten.

Daran anknüpfend ergänzte Prof. Dr. Michael Prytula, FH Potsdam und wissenschaftlicher

Projektpate, **dass der ZukunftsRat sowohl während, als auch nach der Erarbeitung viel mit gelebter Demokratie zu tun hat.**

Es war ein großer Schritt, durch das Angebot eine neue Form des Gesprächs und Verhandeln zu initiieren. Die Aufgabe, die bleibt, ist diese Kommunikation als Kultur zu etablieren und so ein kontinuierliches Wechselspiel zwischen Bürgerinnen und Bürger, Stadtpolitik und Stadtverwaltung einzugehen, das gegenseitiges Lernen ermöglicht und die Städte von innen heraus stärkt.

Für Anne Fellner haben sich die in dem Austausch bereits jetzt praktizierten Eigenschaften als wegweisend gezeigt: Mut, Weitsicht, Ehrlichkeit. Diese sollten auch im künftigen Austausch leitend sein.

**Das Bürgergutachten können Sie unter <https://www.eberswalde.de/start/aktuell/aktuelles-beitrag/zukunftsrat-uebergibt-buergergutachten-einsehen>.**

Der Wettbewerbsabschluss mit Präsentation aller Modellvorhaben und ihrer Ergebnisse fand am 30. November 2022 in Potsdam statt. Informationen dazu finden Sie unter [www.msdz.brandenburg.de](http://www.msdz.brandenburg.de).

*Sinje Koch, complan*

# Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement für eine lebenswerte Stadt

Stadt stellt Fördermittel für die Begrünung des Wohnumfeldes bereit

Mehr Grün in der Stadt, Bäume für Schatten im Wohnumfeld und intensiv gestaltete Grünflächen in allen Wohngebieten. Die Liste der Wünsche ist lang, die im Rahmen von Bürgerbeteiligungen zum Klimaanpassungskonzept geäußert wurden.

Die Stadtverwaltung mit Ihren Ämtern ist seit Jahren bestrebt, neue Ideen zur Gestaltung von Grünflächen und Parkanlagen sowie zur Bewirtschaftung des Stadtgrüns umzusetzen. Grünanlagen wurden aufgewertet und umgestaltet, zahlreiche neue Bäume wurden gepflanzt, Staudenbeete und Blumenkübel verschönern an ausgewählten Orten das Stadtbild und die Eberswalder Blumenwiesen helfen, dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Doch nur gemeinsam kann die Stadt der Zukunft gestaltet werden. Deshalb gibt es seit dem Jahr 2008 das städtische Förderprogramm für Umweltprojekte. Anfangs wurden 4.800 Euro für die Förderung aus dem Stadthaushalt bereitgestellt. Dieser Betrag wurde seitdem sukzessive erhöht und es stehen seit dem Jahr 2019 jährlich 12.000 Euro zur Verfügung.

Mit dem bereitgestellten Geld ist es möglich, finanzielle Zuschüsse für vielfältige Begrünungsprojekte innerhalb des Stadtgebiets zu erhalten. Förderfähig sind Bepflanzungsprojekte im



öffentlichen und privaten Raum, die durch die Antragsteller in den nächsten Jahren zu unterhalten und zu pflegen sind. Die Gestaltung des

direkten Wohnumfeldes, die Entsiegelung und Begrünung von Gemeinschaftshöfen in stark verdichteten Wohngebieten, die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, die Begrünung von Fassaden und Dächern: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten einen persönlichen Beitrag für die Erhöhung des Grünanteils im Stadtbild zu leisten. Voraussetzung für eine Förderung durch die Stadtverwaltung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers und die Lage des Begrünungsprojektes innerhalb der Stadtgrenzen. Gefördert werden Materialkosten, das Engagement und die Umsetzung des Projekts durch den Antragsteller werden als Eigenanteil anerkannt. Neben vielfältigen Begrünungsprojekten können auch Umweltbildungsangebote über dieses Förderprogramm unterstützt werden.

Zögern Sie nicht und reichen Sie Ihre Ideen zur Förderung im Stadtentwicklungsamt ein. Gern können Sie sich hier auch beraten lassen und bekommen bei Bedarf Unterstützung beim Ausfüllen des Förderantrages (p.fritze@eberswalde.de, Tel.: 03334/64616).

Die Förderrichtlinie, ein Antragsformular und Übersichten zu geförderten Projekten der letzten Jahre finden Sie unter: <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung/umweltprojekte-foerderung>

Petra Fritze

## Stadtradeln 2023

Im Juni 2016 nahm Eberswalde das erste Mal am „STADTRADELN“ teil. Seitdem hat sich die Teilnahme jährlich erhöht. Der Termin für 2023 steht bereits fest. Das Stadtentwicklungsamt wird zeitnah detailliert über das geplante Event berichten.

**Vorankündigung zum  
STADTRADELN 2023  
vom 4. bis 24. Juni 2023**





# Aktuelles aus dem Quartier



## Sprecherratswahl – Vorstellung des Sprecherrats

Der Sprecherrat wurde in diesem Jahr neu konstituiert und wir konnten neue Mitglieder gewinnen. Das Gremium entscheidet über die Entwicklungen im Brandenburgischen Viertel mit. Der Rat setzt sich zusammen aus dem Quartiersmanagement, Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerschaft, der Wohnungsunternehmen sowie agierender Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungen aus dem Brandenburgischen Viertel. Ziel ist es die Bereiche Wohnen, Kinder/Jugend, Seniorinnen und Senioren, Bildung, Migration und Integration, Sport und Gesundheit als auch die Ökonomie abzubilden und somit allen Gruppen gerecht zu werden.



Die Sitzung zur Neuaufstellung des Sprecherrates fand am 29. September 2022 statt. Dieser besteht nun aus **16 Mitgliedern** **1**. Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen zum Sprecherrat und die Vorstellung der einzelnen Mitglieder: <https://www.meinbrandenburgischesviertel.de/sprecherrat>.

## Jahresrückblick 2022

Schon ist ein weiteres Jahr um. Wir blicken zurück auf viele schöne und ereignisreiche Projekte, Veranstaltungen und Aktionen im Brandenburgischen Viertel.

Kulturell war 2022 wieder viel los im Viertel. Beispielweise sorgte die „Helle Stunde mit Kultur“, organisiert von Udo Muszynski Konzerte und Veranstaltungen, 23 mal in 2022

für gute Laune auf dem Potsdamer Platz und bereicherte den Wochenmarkt im Quartier. Ein weiteres Highlight, war die **Fête de la Viertel** **2**, welche am 10. September mit Spaß für Groß und Klein stattfand. Auch konnten sich verschiedenste Künstlerinnen und Künstler von groß bis klein auf der Bühne präsentieren. Bürgermeister Götz Herrmann ließ es sich nicht nehmen an diesem Tag mit dabei zu sein. Am 11. Dezember war die Weihnachtsstimmung im Brandenburgischen Viertel auf dem **Weihnachtsmarkt** durch Singen bei Kerzenschein und weiteren tollen Aktionen zu spüren.

Durch die Städtebaufördermittel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ konnten auch in 2022 wieder viele unterschiedliche Projekte ermöglicht

werden. Durch das Projekt „**Imkern im Quartier**“ sind in diesem Jahr zwei Bienenvölker in das Brandenburgische Viertel gezogen und fühlen sich in der Havellandstraße zuhause. Den ersten Honig direkt aus dem Brandenburgischen Viertel können Sie bereits erwerben.

Während drei **Rundgängen** haben wir das Brandenburgische Viertel mit unterschiedlichen Blickwinkeln entdeckt. Die Themen waren „Neu im Viertel? – Angebote im Brandenburgischen Viertel“, „Grünflächen und Blumenwiesen“ und „Sportstätten“.

Zudem fand in diesem Jahr erstmalig ein Fest am **Tag der Nachbarn** **3** statt, das QM baute mit freiwilligen Helfern Hindernisse für einen Parcours auf dem Hundenauslaufplatz am **Freiwilligentag/Tag der Städtebauförderung** **4** und informierte Interessierte regelmäßig durch das Format „QM informiert“.



Auch für das Jahr 2023 steht wieder einiges auf unserer To-do-Liste. Jetzt wünschen wir aber allen erst einmal ein ruhiges, erholsames Jahresende und einen guten Rutsch ins neue Jahr und möchten uns auf diesem für die Unterstützung aller Akteurinnen und Akteure bedanken, die so viele Projekte und Aktionen überhaupt möglich gemacht haben. Wir sehen uns in 2023!

Ihr QM-Team



# Bauen für die Zukunft

## TEIL 3 – Klimafreundliche Energie

Jedes Jahr fällt so viel Sonnenenergie auf Brandenburgs Dächer, dass der gesamte Stromverbrauch des Landes theoretisch damit gedeckt werden könnte. 24.092 Gigawattstunden Stromerzeugung wären laut Energieagentur Brandenburg möglich, tatsächlich genutzt wird derzeit nur ein Bruchteil. Daher ist es sinnvoll diese Energie noch stärker dezentral zu nutzen und auch als Privatperson mit Photovoltaikanlagen einzufangen. Hier können langfristig Kosten und Treibhausgasemissionen eingespart werden, welche so einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 leisten.



PV Anlage auf der Sporthalle am Heidewald

Photovoltaikanlagen können sowohl kleinteilig auf privaten Dachflächen, als auch großflächig z. B. auf Fassaden oder Flachdächern von Fabrikgebäuden sowie auf Freiflächen installiert werden. Der erzeugte Strom kann direkt für den Eigenverbrauch verwendet werden. Alles darüber hinaus wird für eine Vergütung ins Stromnetz eingespeist. Ein Stromspeicher optimiert hierbei den Selbstversorgungsgrad.

Der Solaratlas Brandenburg ([www.solaratlas-brandenburg.de](http://www.solaratlas-brandenburg.de)) bietet eine erste Einschätzung, inwiefern Dachflächen für die Produktion von Solarstrom geeignet sind. Privatpersonen, aber auch Kommunen und Gemeinden können sich hier einen schnellen Überblick zur Wirtschaftlichkeit einer geplanten Anlage verschaffen.

Auch Eberswalde bekennt sich zum Solarstrom und stellt hierfür kommunale Dachflächen zur Verfügung oder installiert Anlagen in Eigenregie, wie 2021 auf dem Fahrradparkhaus am Bahnhof. Die Kreiswerke Barnim haben bereits größere Freiflächenanlagen auf der Deponie in Ostend errichtet. Nun ist die Bebauung des gesamten Deponieberges mit PV-Freiflächenanlagen geplant.

Für eine nachhaltige Wärmeversorgung gibt es vielfältigere Lösungen als für die Versorgung mit grünem Strom. Auch hierfür kann Sonnenenergie genutzt werden, diesmal in Form von Solarthermie welche, ähnlich wie Photovoltaikanlagen, flach auf Dachflächen angebracht werden. Der Bezug von sowohl Biogas als auch das Nutzen von Holzpellets oder Holz hackschnitzeln sind direkte Alternativen

zum Erdgas, da beides vor Ort produziert und klimaschonend Energie erzeugt. Eine weitere Quelle von Wärme für Privathaushalte ist die oberflächennahe Geothermie. Hierbei können Erdwärmekollektoren wenige Meter unter der Erde flächig verlegt oder aber Erdwärmesonden in bis zu 100 Metern Tiefe mittels Tiefenbohrung verbaut werden.

Abschließend und weit verbreitet sind Wärmepumpen zu nennen. Sie funktionieren ähnlich wie ein Kühlschrank – es wird jedoch die Umgebungswärme aus Erdreich, Luft oder Wasser genutzt, komprimiert und an das Haus abgegeben. Selbst bei -20° Celsius kann noch ausreichend Wärme gewonnen werden! Effiziente Modelle generieren so das drei- bis vierfache an Wärmeenergie, als Energie in Form von Strom für den Betrieb benötigt wird.

Unterm Strich sind viele nachhaltige Energieformen nicht nur besser für das Klima, sondern auch kostengünstiger. Zu bedenken ist, dass die Sonne oder die Wärme der Erde nicht teurer wird, lediglich die Anschaffungs- und Wartungskosten verändern sich. Bei jedem Hausbau sollten moderne Technologien zur dezentralen Energieversorgung sowie Energieeffizienz mitbedacht werden – zum Beispiel nach Süden ausgerichtete Dachflächen oder eine gute Wärmedämmung, aber auch bei bereits gebauten Häusern gibt es viel Optimierungspotenzial. **Weitere Informationen für Bauvorhaben unter:** <https://www.eberswalde.de/nachhaltiges-bauen>.



Freiflächenanlage auf der Deponie Ostend

Philip Gleibs

Quellen: Abschlussbericht Potenzialanalyse der Energieagentur Brandenburg (für Zahlen Solarenergiepotenzial in Eritlung); <https://energieagentur.wtbb.de/de/Solaratlas-Brandenburg>



Die Erstellung des „report e“ wird durch Mittel der Stadterneuerung des Bundes, des Landes Brandenburg und der Stadt Eberswalde finanziert.

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Eberswalde  
Baudezernat - Stadtentwicklungsamt  
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde  
Telefon: 03334/64-611; ISSN 1436-235X  
Redaktion: Stadtentwicklungsamt Eberswalde

**Satz und Layout:** agreement Werbeagentur GmbH,  
c/o MINDSPACE GmbH, Friedrichstraße 68,  
10117 Berlin, Telefon: 030/971012-0,  
E-Mail: [info@agreement-berlin.de](mailto:info@agreement-berlin.de)

**Fotos:** Jens Biesel (S. 1); Stadt Eberswalde/H. Pankrath (S. 2); BPI Burghardt und Partner, Ingenieure (S. 3); Bürgergutachten 2022 Robert Boden (S. 4); Stadt Eberswalde/ Florian Heilmann (S. 5, 7); Flyer Umweltprojekte (S. 6); QM (S. 7); Kreiswerke Barnim (S. 8)

**Auflage:** viermal jährlich 21.500  
Der „report e“ im Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

**Druck:** Druckhaus Gera GmbH

**Vertrieb:** Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG